

B E R I C H T

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V. (ASB),
Köln**

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Vorjahresabschluss.....	18
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
3. Jahresabschluss.....	19
4. Lagebericht.....	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
2. Bewertungsgrundlagen.....	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	22
2. Vermögenslage.....	23
3. Finanzlage	25
4. Ertragslage	28
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	31
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
G. Schlussbemerkungen.....	32

Seite 2

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	8
Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
EaR	Essen auf Rädern
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HNR	Hausnotruf
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KiTa	Kindertagesstätte
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LV	Landesverband
OV	Ortsverband
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RDG	Rettungsdienstgesetz
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Regionalverband
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz

Seite 4

A. Prüfungsauftrag

Die Bundesgeschäftsführung des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V. (ASB),
Köln**

(nachstehend auch „ASB“ oder „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen einer Prüfung zu unterziehen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Bundesvorstandes zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 und 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 i.d.F. von 2017) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt, die Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags in Abschnitt F.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers befindet sich in der Anlage 5. Die rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. In der Anlage 7 und 8 werden die Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert. In der Anlage 9 befindet sich der Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Seite 6

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Landesverbandes:

- Im Laufe des Jahres 2022 hat sich der Bundesvorstand u. a. mit folgenden Schwerpunkten auseinandergesetzt:
 - Vorbereitung der Bundeskonferenz
 - Compliance
 - Mitgliederwerbung
 - Förderrichtlinie
 - Relaunch des Corporate Designs
 - Meldesystem i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes
 - Standorte der Wünschewagen-Projekte
 - Strategieprozesse (Diversity, Fundraising, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Marketing und Compliance)
 - Bilanzanalyse der Landesverbände
- Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 1.800,0 T€ (Vorjahr: 7.075,4 T€).
- Der Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr von 1.404.243 auf 1.484.495 erhöht. Die Mitgliedsbeiträge stiegen um 5,0 Mio. € bzw. 6,1 %.
- Das Gesamtvolumen aller durchgeführten ASB-Auslandshilfeprojekte betrug rund 33,8 Mio. €.
- Die Summe der neu vergebenen Darlehen beträgt 200 T€.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 76,5 % (i. V. 78,6 %).
- Zum Stichtag ergibt sich ein Liquiditätssaldo in Höhe von rund 24.902 Mio. €, der um 4.309 Mio. € höher ist als zum Vorjahresstichtag.

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Finanzierungsquelle. Als Risiko wird die Abhängigkeit von Werbeorganisationen für die Mitgliedergewinnung gesehen. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.
- Der vom Bundesausschuss beschlossene Wirtschaftsplan 2023 schließt nach zu erfolgreicher Entnahme von Rücklagen in Höhe von 1.130.000,00 € mit einem Bilanzgewinn von 223.000,00 € ab.
- Alle betriebsgefährdenden Risiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst, bewertet und halbjährlich dem Bundesvorstand zur Kenntnis vorgelegt.
- Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsplan erstellt, der als Basis für die Geldmiteldisposition dient.

Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die oben angeführten Punkte werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Seite 8

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, unter dem Datum vom 3. April 2023 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Seite 10

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

Seite 12

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 3. April 2023

**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um einen Verein, der zwar nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft wäre, aber nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Seite 14

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundessatzung und der Bundesrichtlinien (Abschnitt X. Finanzen).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dazu wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F und Anlage 9 des Berichtes.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der vom Bundesvorstand am 26. März 2022 unverändert festgestellt wurde.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

Seite 16

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenständen**
- Zusammensetzung und Entwicklung sowie Bewertung der **Finanzanlagen**
- Werthaltigkeit der **Vorratsbestände**
- Zusammensetzung und Entwicklung der **Rücklagen** nach Gemeinnützigkeitsrecht
- Prozessabläufe bei den
 - Zuwendungen, Spenden und Aufwendungen **Auslandshilfe**
 - Einnahmen/Werbekosten/Verteilung der **Mitgliedsbeiträge**
- Vollständigkeit und Richtigkeit der **Anhangsangaben**,
- Plausibilität der **Angaben im Lagebericht**
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut des Vereins.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im Januar und Februar 2023 in unserem Büro und den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 3. April 2023 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 26. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Bundesvorstandssitzung am 26. März 2022 verabschiedet.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben aussagegemäß im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Bücher des Vereins werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Sie werden mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage geführt, dabei wird die Software Sage-Office-Line Evolution im Bereich der Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Warenwirtschaft und in der Lohn- und Gehaltsabrechnung eingesetzt. Im Bereich des Controllings wird das hapec Management-Info-System angewendet. Für den Rechnungseingang kommt das System d.3one zum Einsatz. Die Auslandshilfe nutzt neben der Sage-Office-Line noch Fundtrac, ein integriertes Projekt- und Finanzmanagementprogramm. Die Mitgliederverwaltung erfolgte bis Juni 2022 über ein eigenes Programm auf Basis von Microsoft Foxpro. Seit Juli 2022 wird hier die von der Firma COBRA entwickelte Software eingesetzt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Der Kontenplan ist zweckmäßig, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten

Seite 20

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 7 und 8.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Verein hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen. Es wurden auch die Ermessensspielräume nicht anders ausgenutzt und keine sonstigen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage durchgeführt.

Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang erläutert. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

Seite 22

Die Anlagen 7 und 8 enthalten über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur vertiefenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Fünffjahresvergleich dargestellt:

		2022	2021	2020	2019	2018
Mitglieder	Anzahl	1.484.495	1.404.243	1.376.019	1.362.224	1.313.056
Mitgliedsbeiträge	T€	86.892,9	81.881,0	79.739,2	76.196,1	72.663,9
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (jahresdurchschnittliche Kopfzahl)	Anzahl	164	157	158	159	162
Umsatzerlöse	T€	5.258,1	4.524,0	5.395,6	5.326,7	5.395,7
Sonstige betriebliche Erträge	T€	128.664,9	129.305,4	108.791,5	103.121,8	98.695,5
Gesamt	T€	133.923,0	133.829,4	114.187,1	108.448,5	104.091,2
Investitionsquote (ohne Finanzanlagen)	%	109,3	154,7	173,6	212,0	127,5
Bilanzsumme	T€	106.525,8	101.370,4	86.140,9	86.022,7	81.998,0
Eigenkapitalquote	%	76,5	78,6	84,3	81,0	82,7
Betriebsergebnis	T€	2.060,6	6.509,1	2.371,1	690,0	668,0
Finanzergebnis	T€	-303,9	678,5	717,2	1.260,4	574,0
Jahresergebnis	T€	1.800,0	7.075,4	2.985,4	1.848,3	1.113,0

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.743,4	4,5	4.411,7	4,4	331,7	7,5
Sachanlagen	8.788,1	8,2	9.123,2	9,0	-335,1	-3,7
Finanzanlagen	43.013,0	40,4	45.738,1	45,1	-2.725,1	-6,0
Anlagevermögen	56.544,5	53,1	59.273,0	58,5	-2.728,5	-4,6
Vorräte	867,4	0,8	782,9	0,8	84,5	10,8
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.881,5	4,6	6.580,8	6,5	-1.699,3	-25,8
Liquide Mittel	44.155,4	41,5	34.678,0	34,2	9.477,4	27,3
Rechnungsabgrenzungsposten	77,1	0,1	55,8	0,1	21,3	38,2
Umlaufvermögen/RAP	49.981,4	46,9	42.097,5	41,5	7.883,9	18,7
	106.525,9	100,0	101.370,5	100,0	5.155,4	5,1

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um die Zugänge von 1.177,1 T€ und minderten sich um die Abgänge von 54,2 T€ sowie Abschreibungen (1.126,3 T€) um insgesamt - 3,4 T€.

Die Finanzanlagen betreffen neben den Wertpapieren des Anlagevermögens (33.341,4 T€; i. V. 34.507,3 T€) auch die Darlehensforderungen gegen ASB-Gliederungen in Höhe von 9.670,8 T€ (i. V. 11.230,1 T€).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 7) und den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anlage 7, Blatt 1-6).

Die Vorratsbestände sind um 84,5 T€ gesunken (vgl. dazu Anlage 7, Blatt 6).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 4.881,5 T€ (i. V. 6.580,8 T€) betreffen insbesondere die Forderungen aus der Auslandshilfe in Höhe von 2.955,0 T€ (i. V. 4.119,0 T€) und die Forderungen aus Provisionsvorlagen an Landes- und Ortsverbände in Höhe von 1.375,5 T€ (i. V. 1.706,0 T€). Sie sind insgesamt um 1.699,3 T€ gesunken.

Seite 24

Die liquiden Mittel sind insgesamt um 9.477,4 T€ gestiegen (siehe dazu auch zu 3. Finanzlage, Seite 25 f.).

Die Nettozuführung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 21,3 T€.

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gewinnrücklagen	81.522,6	76,5	79.722,6	78,6	1.800,0	2,3
Eigenkapital	81.522,6	76,5	79.722,6	78,6	1.800,0	2,3
Rückstellungen	487,5	0,5	430,2	0,4	57,3	13,3
Verbindlichkeiten	22.460,3	21,1	19.570,5	19,3	2.889,8	14,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.055,5	1,9	1.647,2	1,6	408,3	24,8
Fremdkapital	25.003,3	23,5	21.647,9	21,4	3.355,4	15,5
	<u>106.525,9</u>	<u>100,0</u>	<u>101.370,5</u>	<u>100,0</u>	<u>5.155,4</u>	<u>5,1</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.800,0 T€ erhöht.

Der Jahresüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt. Die Zusammensetzung der Rücklagen ergibt sich aus den Erläuterungen zum Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 9 und 10).

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 57,3 T€ höher (vgl. Anlage 7, Blatt 11).

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen um insgesamt 2.889,8 T€ gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Spenden für die Hochwasserhilfe und die Auslandshilfe. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 7, Blatt 12.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus erhaltene Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr. Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 408,3 T€ erhöht.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Ausgangspunkt sind hierbei die flüssigen Mittel, die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2022 T€	Stand am 31.12.2021 T€	Veränderung T€
Geldmittel (Finanzmittelfonds)	<u>44.155,5</u>	<u>34.678,1</u>	<u>9.477,4</u>

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert. Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

Seite 26

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	1.800,0	7.075,4
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge des Anlagevermögens	1.126,3	1.026,6
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	898,9	-109,9
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	57,3	16,3
+/- Erträge aus dem Abgang abgeschriebener Darlehensforderungen des Finanzanlagevermögens	-143,2	-75,4
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	1.593,5	-495,5
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	3.314,0	8.159,0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	51,7	20,8
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.698,5	15.617,3
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-838,6	-985,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2,5	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-338,5	-577,5
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	300,0	2.000,0
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens	-33,1	-1.000,0
+ Einzahlungen aus Darlehenstilgungen/ Zahlungseingänge abgeschriebener Darlehen	1.902,5	1.681,9
- Auszahlungen für Darlehensvergaben	-200,0	-2.532,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	794,8	-1.413,1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz-(Krediten)	-15,9	-21,2
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-15,9	-21,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	9.477,4	14.183,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.678,0	20.495,0
= Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	44.155,4	34.678,0

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + 8.698,5 T€ und der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit (+794,8 T€) führten zusammen mit dem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (- 15,9 T€) zur Erhöhung des Finanzmittelbestands um 9.477,4 T€ gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Zunahme der liquiden Mittel resultiert in erster Linie aus dem Jahresüberschuss und dem Zufluss zweckgebundener Mittel, die bis zum Stichtag noch nicht verbraucht wurden.

Der Liquiditätsstatus stellt sich wie folgt dar:

	31.12. 2022 T€	31.12. 2021 T€	Verän- derung T€
<u>kurzfristig verfügbare Mittel</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	867,4	782,9	84,5
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.881,5	6.580,8	-1.699,3
3. Liquide Mittel	44.155,4	34.678,0	9.477,4
4. Rechnungsabgrenzung	77,1	55,8	21,3
	<u>49.981,4</u>	<u>42.097,5</u>	<u>7.883,9</u>
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
1. kurzfristige Rückstellungen	237,6	230,8	6,8
2. Tilgung von Krediten	0,0	15,9	-15,9
3. andere kurzfristige Verbindlichkeiten	22.460,3	19.554,6	2.905,7
4. Rechnungsabgrenzung	2.055,5	1.647,2	408,3
	<u>24.753,4</u>	<u>21.448,5</u>	<u>3.304,9</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>25.228,0</u>	<u>20.649,0</u>	<u>4.579,0</u>

Danach hat sich in 2022 der Liquiditätsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 4.579,0 T€ erhöht. Die Liquidität 2. Grades beträgt 198,1 % (Vorjahr 192,4 %).

Seite 28

4. Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt haben.

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.258,1	3,9	4.524,0	3,4	734,1	16,2
Sonstige betriebliche Erträge	128.664,9	96,1	129.305,4	96,6	-640,5	-0,5
Betriebsleistung	133.923,0	100,0	133.829,4	100,0	93,6	0,1
Materialaufwand	3.207,8	2,4	2.562,4	1,9	645,4	25,2
Personalaufwand	9.717,0	7,3	8.931,1	6,7	785,9	8,8
Abschreibungen	1.126,4	0,8	1.026,6	0,8	99,8	9,7
Sonstige Aufwendungen/ sonstige Steuern	117.811,2	88,0	114.800,2	85,8	3.011,0	2,6
Betriebsaufwand	131.862,4	98,5	127.320,3	95,1	4.542,1	3,6
Betriebsergebnis	2.060,6	1,5	6.509,1	4,9	-4.448,5	-68,3
Wertpapiererträge und Erträge aus Ausleihungen	662,9	0,5	628,7	0,5	34,2	5,4
Finanzerträge	1,1	0,0	0,4	0,0	0,7	>100
Zuschreibungen/ Abschreibungen auf Finanzanlagen	-898,9	-0,7	109,9	0,1	-1.008,8	-917,9
Finanzaufwendungen	-68,8	-0,1	-60,5	0,0	-8,3	13,7
Ertragsteuern	-43,1	0,0	112,2	0,1	-155,3	-138,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.800,0	1,3	7.075,4	5,3	-5.275,4	-74,6
Jahresergebnis	1.800,0	1,3	7.075,4	5,3	-5.275,4	-74,6

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränd.
	T€	T€	T€
Erlöse Versand	2.517,8	1.999,0	518,8
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.192,9	1.213,8	-20,9
Erlöse Rückholddienst	811,3	626,4	184,9
Erlöse Seminare	216,6	294,2	-77,6
Erlöse Vermietung und Verpachtung	284,5	279,0	5,5
Sonstige Erlöse	235,0	111,6	123,4
	5.258,1	4.524,0	734,1

Nach dem Rückgang aufgrund der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 sind die Erlöse im Prüfwahl wieder um 734,1 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Gesamtmitgliedsbeiträge	86.892,9	81.881,0
Zuwendungen Auslandshilfe	31.823,1	25.446,6
Spenden Auslandshilfe	1.520,5	1.239,8
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	3.246,0	14.910,2
Zweckgebundene Zuwendungen	3.664,2	3.264,5
andere Spenden	1.030,0	1.227,5
Erbschaften	105,7	420,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	35,7
Erträge aus Wertberichtigungen	143,2	607,4
periodenfremde Erträge	134,5	115,4
übrige Erträge	104,8	156,7
	<u>128.664,9</u>	<u>129.305,4</u>

Die Gesamtveränderung der sonstigen betrieblichen Erträge (- 640,5 T€) ist zurückzuführen auf die Veränderung der

- Mitgliedsbeiträge (+ 5.011,9 T€),
- Zuwendungen und Spenden für Auslandshilfe (+ 6.376,5 T€),
- Zuwendungen und Spenden für Hochwasserhilfe (- 11.664,2 T€)
- übrige Erträge (- 365,1 T€).

Der Anstieg des Materialaufwands um 645,4 T€ ist durch den um rund 467,7 T€ erhöhten Wareneinkauf für den Versand und die höheren Rückholkosten (+ 224,1 T€). Den gestiegenen Rückholkosten stehen entsprechende Erstattungen in den sonstigen Erträgen gegenüber.

Der Personalaufwand hat sich um 785,9 T€ erhöht. Diese Veränderung ist insbesondere bedingt durch höhere durchschnittliche Gehälter je Mitarbeiter und die gestiegene Mitarbeiterzahl.

Seite 30

Die sonstigen Aufwendungen/Steuern setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022	2021
	€	€
Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen	46.204,0	46.397,9
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.912,9	15.529,3
Zuwendungen Organisationsstufen	3.671,8	3.274,6
Auslandhilfeprojekte	33.793,6	27.129,3
Projektausgaben Hochwasser	2.873,2	14.051,7
übrige Aufwendungen	10.355,7	8.417,4
	<u>117.811,2</u>	<u>114.800,2</u>

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 3.011,0 T€) ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Anstieg der Mitgliederwerbungskosten (+ 5.383,6 T€)
- Anstieg der Projektausgaben Auslandshilfe (+ 6.664,3 T€)
- Projektausgaben Hochwasserhilfe (- 11.178,5 T€)
- Gestiegene Ausgaben im Bereich der übrigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.140,1 T€ (vgl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 8, Blatt 4)

Das Finanzergebnis hat sich im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen verschlechtert. Darin sind Abschreibungen in Höhe von 914,4 T€ der Wertpapiere auf den niedrigeren Kurswert enthalten.

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet Ertragsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 146.466,32 €, so dass sich insgesamt ein Ertrag ergibt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) entsprechend § 53 HGrG geprüft.

Hierbei konnten wir feststellen, dass die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den statuarischen Vorschriften erfolgt ist.

Seite 32

G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 i.d.F. von 2017).

Der von uns mit Datum vom 3. April 2023 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 3. April 2023



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		PASSIVA	
€	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
€	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.915.669,51	941.671,51	32.018.899,74
2. Geleistete Anzahlungen	1.827.726,07	3.470.027,18	4.000.000,00
	4.743.395,58	4.411.698,69	43.703.705,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.548.918,17	7.892.287,17	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.239.149,58	1.230.950,62	81.522.564,79
	8.788.067,75	9.123.237,79	79.722.605,31
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	256,65	256,65	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	500,00	500,00	15.898,61
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.341.404,59	34.507.264,09	0,00 (Vj: € 15.898,61)
4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen	9.670.800,91	11.230.081,85	8.119.327,26
	43.012.962,15	45.738.102,59	6.004.887,87
	56.544.425,48	59.273.039,07	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
	867.420,21	782.901,31	7.555.170,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.368,98	419.407,16	772.100,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.492.084,14	6.161.343,88	5.222.380,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
	4.881.453,12	6.580.751,04	22.460.296,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	44.155.362,89	34.677.984,37	5.222.380,16
	49.904.236,22	42.041.636,72	19.570.437,65
	77.126,01	55.763,96	2.055.455,70
	106.525.787,71	101.370.439,75	101.370.439,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	32.204.314,35	32.018.899,74	32.018.899,74
2. Betriebsmittelrücklagen	4.000.000,00	4.000.000,00	4.000.000,00
3. Freie Rücklage	45.318.250,44	43.703.705,57	43.703.705,57
	81.522.564,79	79.722.605,31	79.722.605,31
II. Bilanzgewinn/-verlust			
	0,00	0,00	0,00
	487.470,77	430.158,77	430.158,77
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen			
	0,00	0,00	15.898,61
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 15.898,61)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.119.327,26 (Vj: € 6.004.887,87)			
2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	8.119.327,26	6.004.887,87	6.004.887,87
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.119.327,26 (Vj: € 6.004.887,87)			
3. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	7.862.268,52	7.555.170,32	7.555.170,32
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 7.862.268,52 (Vj: € 7.555.170,32)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.032,69	772.100,69	772.100,69
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 713.032,69 (Vj: € 772.100,69)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.765.667,98	5.222.380,16	5.222.380,16
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 5.765.667,98 (Vj: € 5.222.380,16)			
- davon aus Steuern: € 208.017,98 € (i. V. € 130.129,46)			
- davon aus sozialer Sicherheit: € 6,65 € (i. V. € 0,00)			
	22.460.296,45	19.570.437,65	19.570.437,65
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.055.455,70	1.647.238,02	1.647.238,02
	106.525.787,71	101.370.439,75	101.370.439,75

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022		Vorjahres- zahlen
	€	€
1. Umsatzerlöse		5.258.094,54
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Gesamtmitgliedsbeiträge	86.892.903,29	81.880.983,47
b) Spenden und Zuwendungen Auslandshilfe	33.343.600,53	26.686.463,44
c) Zuwendungen Hochwasserhilfe	3.245.981,89	14.910.159,43
d) Zweckgebundene Zuwendungen	3.664.239,69	3.264.518,82
e) andere Spenden	1.029.995,40	1.227.475,03
f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	143.220,84	643.017,77
g) Übrige betriebliche Zuwendungen	344.946,11	692.798,20
	<u>128.664.887,75</u>	<u>129.305.416,16</u>
	<u>133.922.982,29</u>	<u>133.829.443,65</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.419.142,97	-1.991.243,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-788.632,22	-571.203,77
	-3.207.775,19	-2.562.446,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.839.954,97	-7.216.240,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € -304.586,75 (Vj: € -278.317,23)	-1.877.060,72	-1.714.839,63
	-9.717.015,69	-8.931.079,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.126.351,25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Beitragsverteilung an Organisationsstufen	-46.203.979,91	-46.397.943,34
b) Mitgliederwerbung	-20.912.850,73	-15.529.347,16
c) Aufwendungen Auslandshilfe	-33.793.556,96	-27.129.261,18
d) Projektausgaben Hochwasser	-2.873.239,39	-14.051.711,54
e) Zuwendungen Organisationsstufen	-3.671.770,92	-3.274.554,70
f) Übrige betriebliche Aufwendungen	-10.354.186,51	-8.415.753,15
	-117.809.584,42	-114.798.571,07
Zwischenergebnis		<u>2.062.255,74</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	22,45	0,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	662.862,57	628.726,75
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.147,18	404,40
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	15.490,68	170.930,70
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-914.436,24	-61.023,26
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-68.949,49	-60.563,97
	-303.862,85	678.474,62
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		43.118,32
14. sonstige Steuern		-1.551,73
15. Jahresüberschuss		<u>1.799.959,48</u>
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen		10.780.606,03
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-12.580.565,51
18. Bilanzgewinn/-verlust		<u>0,00</u>

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Verein: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB) Köln

Sitz: Köln

Vereinsregister: Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 09. November 2022

Vereinssatzung: vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom
22. Oktober 2022

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 219/5880/0245 beim Finanzamt Köln-Süd geführt. Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 03.03.2022 ist der Verein für das Kalenderjahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 51 ff. Abgabeordnung verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer. Ausgenommen davon ist laut Steuerbescheid der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung des Wohlfahrtswesens, verfolgt.

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2015 bis 2018 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre ohne Änderungen aufgehoben.

Organe und Beschlüsse

Bundeskonzferenz: Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB, in Gestalt einer Delegiertenversammlung.

Bundesausschuss: Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.

Bundesvorstand: Der Bundesvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

Beschlüsse von der jeweiligen Bundeskonferenz und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als Besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesverband durch die/den Bundesvorsitzende /n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied vertreten. Die Sitzungen des Bundesvorstands finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Bundesvorstands statt.

Dem Bundesvorstand gehörten im Geschäftsjahr folgende Damen und Herren an:

Knut Fleckenstein (Bundesvorsitzender), MdEP a.D., Hamburg

Uwe Borchmann (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer, Rostock

Dr. Christine Theiss (stellvertretende Vorsitzende), Moderatorin, München

Karl-Eugen Altdörfer, Rektor i.R., Michelbach an der Bilz bis zum 22.10.2022

Ludwig Frölich, Wirtschaftsjurist, Hofheim am Taunus

Herbert Münch, Rektor, Regensburg bis zum 22.10.2022

Krimhild Niestädt, Industriekauffrau, Naumburg, bis zum 02.05.2022

Dr. Georg Scholz, Arzt, Hamm bis zum 14.10.2022

Benjamin Schuldt, Gesundheits- u. Krankenpfleger, Witten, ab dem 22.10.2022

Kristin Schuhmann, Beruf, Medizinstudentin, Köln, ab dem 22.10.2022

Andrea Schröder-Ehlers, Volljuristin, Lüneburg bis zum 22.10.2022

Professor Dr. sc. pol. Michael Stricker, Hochschullehrer, Bielefeld

Matthias Vonnemann, Anästhesist und Notfallmediziner, Wedemark, ab dem 22.10.2022

Anna Witt, Volljuristin, Essen

Sabine Wöfle, Politikerin, Waldkirch, ab dem 22.10.2022

Marion Zimmermann, Geschäftsführerin i.R., Leipzig, ab dem 22.10.2022

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbands auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung, die Beschlüsse von Bundeskonferenz, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

stehenden Mittel zu bewegen. Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines vom Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrags und der Berufung als Besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus. Besteht die Bundesgeschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung. Im Zuge der Neuorganisation der Bundesgeschäftsführung wurde vom Bundesvorstand auch gemäß § 12 Abs. 14 der ASB-Bundessatzung eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung verabschiedet. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Uwe Martin Fichtmüller, Hauptgeschäftsführer, Diplom - Gerontologe, Dresden,
Dr. Marcus Kreutz, Geschäftsführer Recht und Compliance, Volljurist, Essen
Edith Wallmeier, Geschäftsführerin Einsatzdienste und Bildung, Dipl.-Übersetzerin,
Bonn

Bundeskontrollkommission:

Der Bundeskontrollkommission gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Sonja Spilker, (Vorsitzende, bis zum 22.10.2022), Dipl.-Ök., Steuerberaterin, Essen
Sonja Spilker, (stellv. Vorsitzende ab dem 22.10.2022) Dipl.-Ök., Steuerberaterin Essen
Jens Burgemeister, Volljurist + Kaufmann, Cottbus, ab dem 22.10.2022
Roland Hanusch, kaufmännischer Angestellter, Brackenheim, bis zum 22.10.2022
Detlef Hapke, Bankfachwirt, Hamburg
Ralf Möbius, Rechtsanwalt, Cottbus ab dem 22.10.2022
Martin Retsch, (stellv. Vorsitzender bis zum 22.10.2022), Dipl.-Informatiker, Alveslohe
Martin Retsch, (Vorsitzender ab dem 22.10.2022), Dipl.-Informatiker, Alveslohe
Mirko Stefanski, Jurist, Witten, bis zum 22.10.2022

Die Bundeskontrollkommission wählt sich ihren Vorsitzenden gem. § 15 Abs. 11 Satz 2 der Bundessatzung selbst.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), Köln, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Verein gliedert seine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften grundsätzlich entsprechend den §§ 266 und 275 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

zwei zusätzliche Bilanzpositionen eingefügt (Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland, sowie Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Der Kontenplan ist in Anlehnung an den Industriekontenrahmen erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den in den §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 bis 288 HGB definierten Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB), des Going Concern (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sowie der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) wurden eingehalten. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist von der Unternehmensfortführung ausgegangen worden.

Folgende Ausweise wurden im Jahresabschluss gegenüber dem Vorjahr geändert:

Bezeichnung	Betrag € S/H 2022	Betrag € S/H 2021	Minderung Posten	Erhöhung Posten
Verbindlichkeiten Finanzamt	163.192,10	130.129,46	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Verbindlichkeiten

Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

Die Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten und **das Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils nach Abzug planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Im Verein kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen bemessen sich nach deren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich über eine Dauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Für das Mitgliederverwaltungsprogramm der COBRA GmbH wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen, die Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagegütern beträgt überwiegend vier bis zehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben (30.270,42 €). Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 250,00 € bis zu 1.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer wird analog den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Im Bereich der Auslandshilfe werden für im Ausland eingesetzte Anlagegüter wegen der erhöhten Abnutzung verkürzte Nutzungsdauern angenommen.

Der Wertansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. auf den niedriger beizulegenden Wert am Bilanzstichtag nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Die Wertpapiere werden grundsätzlich mit dem beizulegenden niedrigerem Kurswert bewertet. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 914.436,24 € vorgenommen. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB erfolgten bis zu den abgeschriebenen Anschaffungskosten in Höhe von 15.490,68 Die Ausleihungen sind mit ihrem Nominalbetrag abzüglich Einzelwertberichtigung für akute Ausfallrisiken angesetzt.

Die **Vorräte** sind durch Inventur erfasst und werden zu Anschaffungskosten bzw. zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, ggf. abzüglich notwendiger Bewertungsabschläge.

Die übrigen **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden ggfs. unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,5 % abgezinst.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

Wertberichtigungen werden einzeln und im Übrigen nach der pauschalen Methode zur Berücksichtigung von Zinsrisiken, Mahnrisiken und allgemeinen Ausfallrisiken auf den Forderungsbestand der Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagespiegel ersichtlich:

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3

Anlagespiegel ASB - Bundesverband per
31.12.2022

Anlage V

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umb. 2022		Abgänge 2022		Stand 31.12.2022		Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.422	11	2.362	0	6.795	3.480	399	0	0	3.879	942	2.916	942	2.916
2. geleistete Anzahlungen	3.470	828	-2.416	54	1.828	0	0	0	0	0	3.470	1.828	3.470	1.828
	7.892	839	-54	54	8.623	3.480	399	0	0	3.879	4.412	4.744	4.412	4.744
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	22.598	0	0	0	22.598	14.706	343	0	0	15.049	7.892	7.549	7.892	7.549
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.747	338	54	25	8.114	6.516	384	25	25	6.875	1.231	1.239	1.231	1.239
	30.345	338	54	25	30.712	21.222	727	25	25	21.925	9.123	8.788	9.123	8.788
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	34.753	33	0	300	34.486	246	914	0	15	1.145	34.507	33.341	34.507	33.341
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.663	200	0	1.903	9.960	432	0	143	0	289	11.231	9.671	11.231	9.671
3. –Sonstige Ausleihungen	46.416	233	0	2.203	44.446	678	914	143	15	1.434	45.738	43.013	45.738	43.013
Summe Anlagevermögen	84.654	1.410	0	2.281	83.781	25.380	2.040	168	15	27.237	59.273	56.544	59.273	56.544

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

2. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** enthält folgende Posten:

Zweckgebundene Rücklage	32.204.314,35
Betriebsmittelrücklage	4.000.000,00
Freie Rücklage	45.318.250,44
	81.522.564,79

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsverpflichtungen	58.273,55
Überstunden	159.297,22
Summe Personalverpflichtungen	237.570,77
Prüfungs- und Beratungskosten	20.000,00
Summe weitere Verpflichtungen	20.000,00
Summe kurzfristige Rückstellungen	230.739,77
Archivierungskostenrückstellung	249.900,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	487.470,77

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeitsposten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

Anlage I 3.
Blatt 9

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln
Anhang

Verbindlichkeitspiegel 2022

	Stand am 31.12.2022				Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €	Art und Form der Sicherung
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	1 Jahr €	5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	0,00			0,00		
2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	8.119.327,26	8.119.327,26					0,00		
3. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	7.862.268,52	7.862.268,52					0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	713.032,69	713.032,69					0,00	Übliche Eigen- tumsvorbehalte	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.765.667,98	5.765.667,98					0,00		
	<u>22.460.296,45</u>	<u>22.460.296,45</u>					<u>0,00</u>		
Vorjahr €	19.570.437,65	19.570.437,65	0,00	0,00	0,00	0,00	15.898,61		

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus dem Einzug von Mitgliedsbeitragsanteilen aus Dezember 2022 in Höhe von 3.586,8 T€ erfasst, die noch an die Orts- und Landesverbände des Gesamtverbandes weitergeleitet werden müssen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Beträge ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen (§ 268 Abs. 5 Satz 3 HGB).

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i.S.d. § 268 Abs. 7 und § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Bilanzstichtag wie folgt:

Der ASB-Bundesverband hat für den Landesverband Bremen e.V. eine Bürgschaft in Höhe von 511.291,88 € zur Absicherung eines Darlehens übernommen.

Die selbstschuldnerischen Bürgschaften betreffen ausschließlich ASB-Organisationsstufen und werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, weil eine Inanspruchnahme höchst unwahrscheinlich ist. Die Schuldner, für die gebürgt wird, haben die Tilgungsverpflichtungen bislang uneingeschränkt erfüllt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband Bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU), Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung bei einem privaten Versicherungsanbieter nach Wahl oder Vertrag mit der Allianz Pensionskasse AG). Die Höhe des Gesamtbeitrags beträgt maximal 6,9 % des Bruttogehalts. Der ASB übernimmt 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (je nach gewählter Beitragshöhe) bis zu 2,3 % des Beitrags (max. 6,9 % des Bruttogehalts).

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nur in Höhe der kontinuierlich im Rahmen der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. anfallenden laufenden Verpflichtungen. Die Angabe ist für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

V. Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus Vorjahren 134.520,04 € (im VJ 120.728,61) enthalten

Aufwendungen, die die Vorjahre betreffen, sind in Höhe von 283.723,94 € (im VJ 118.518,24) entstanden.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Den Organmitgliedern wurden keine Kredite gewährt. Ebenso wurden zu ihren Gunsten keine Haftungsverhältnisse eingegangen. An Sitzungsgeldern und Amtspauschalen für die Mitglieder der Organe wurden im Geschäftsjahr 2022 21.980 € (VJ 13.020 €) gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr 424.509,83 € (im VJ 424.450,28 €).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich

- für Prüfungsleistungen	14.285,71 €	
- für Steuerberatungsleistungen	<u>2.521,01 €</u>	
	16.806,72 €	zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Im Jahresdurchschnitt hat sich die Mitarbeiterzahl des ASB Deutschland e.V. nach Köpfen wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte:	111	109
Teilzeitkräfte	44	38
Aushilfen	<u>9</u>	<u>10</u>
Insgesamt:	<u>164</u>	<u>157</u>

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres über die in den vorherigen Abschnitten hinaus berichteten Ereignisse sind nicht eingetreten.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Anlage 3**

VIII. Ergebnisverwendung


Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.799.959,48 € wird unter Berücksichtigung der Entnahmen wie folgt in die Rücklagen eingestellt:

Gewinnrücklagen	01.01.2022	Entnahme	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR
1. Zweckgebundene Rücklagen				
Förderung Bauprojekte	10.641.260,38 €	- 1.333.475,50 € V	- €	9.307.784,88 €
Liegenschaften	7.662.528,47 €	- 315.999,00 € V	- €	7.346.529,47 €
Vorsorgefonds Auslandshelfer	369.734,49 €	- €	265,51 €	370.000,00 €
Bundeskonzferenz	300.000,00 €	- 155.538,29 € V	55.538,29 €	200.000,00 €
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	1.000.000,00 €
Instandhaltung Immobilien Köln	2.370.000,00 €	- 80.490,19 € V	10.490,19 €	2.300.000,00 €
Energetische Ertüchtigung Immobilien Köln	- €		3.700.000,00 €	3.700.000,00 €
barrierefreie Ertüchtigung Immobilien Köln	- €		1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Immobilienkauf Berlin	8.111.376,40 €	- 8.111.376,40 € A		- €
Projekte			1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Kampagnen	1.500.000,00 €	- 528.171,87 € V	1.028.171,87 €	2.000.000,00 €
Projekte Wünschewagen	364.000,00 €	- 55.554,78 € V	201.554,78 €	510.000,00 €
Projekt Kältehilfe	- €		70.000,00 €	70.000,00 €
Regionale ASB-KatSchutzzentren	- €	- €	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Projekte Cobra	- €	- €	900.000,00 €	900.000,00 €
Projekt Relaunch Webseiten	- €	- €	500.000,00 €	500.000,00 €
CD-Auffrischung	200.000,00 €	- 200.000,00 € V/A	- €	- €
	32.018.899,74 €	- 10.780.606,03 €	10.966.020,64 €	32.204.314,35 €
2. Betriebsmittellrücklage	4.000.000,00 €			4.000.000,00 €
3. Freie Rücklage	43.703.705,57 €		1.614.544,87 €	45.318.250,44 €
Summe Rücklagen	79.722.605,31 €	- 10.780.606,03 €	12.580.565,51 €	81.522.564,79 €

Köln, den 26. März 2023

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.


Uwe Borchmann
stv. Bundesvorsitzender


Prof. Dr. Michael Stricker
Bundesvorstandsmitglied

Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen

1.1 Der Satzungszweck und seine Realisierung

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. ist nach seiner Satzung Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Zu seinen Aufgaben gehören die überregionalen Aufgaben mit bundesweitem oder internationalem Bezug. Seine Aufgaben auf Bundesebene ergeben sich aus § 2 Abs. 2, 3 der ASB-Bundessatzung. Die dort genannten Aufgaben nimmt er in seiner Funktion als Dachverband des ASB-Gesamtverbandes u.a. in den Bereichen der Wohlfahrtspflege, des Gesundheitswesens sowie in der Jugend- und Familienhilfe wahr und ist damit bundesweit ein maßgeblicher Akteur in der Soziallandschaft. Ebenso ist er anerkannte Zentralstelle im Sinne des § 7 BFDG sowie Träger im Sinne des § 10 JFDG. Nicht zu den primären satzungsgemäßen Zwecken gehört der Betrieb von eigenen operativen Einheiten. Die ASB-Bundessatzung sieht lediglich die Möglichkeit vor, subsidiär operative Einheiten zeitlich befristet zu betreiben.

1.2 Ziele und Strategien

Im Laufe des Jahres 2022 hat der Bundesvorstand sich u. a. mit folgenden Schwerpunktthemen auseinandergesetzt:

Das Jahr 2022 war auf Bundesverbandsebene von der Vorbereitung und Durchführung der Bundeskonferenz geprägt, die das höchste Organ des Gesamtverbandes ist und nur alle vier Jahre zusammenkommt, um z.B. Satzungsänderungen zu beschließen oder sonstige wesentliche Beschlüsse für den Gesamtverband zu fassen. Im Vorfeld der Bundeskonferenz wurden im Rahmen einer Projektgruppe, die ohnehin Bestandteil des sog. Potsdamer Dialogprozesses war und ist, Satzungsänderungen beraten, die sich mit der Thematik Compliance beschäftigen. Die von dort vorgeschlagenen Satzungsänderungen wurden im Vorfeld der Bundeskonferenz auch vom Bundesausschuss und dem Bundesvorstand beraten. Sodann wurden auf der Bundeskonferenz vor allem die ASB-Bundesrichtlinie durch Einfügung eines neuen Kapitels IXa. dahingehend geändert, als dass grundlegende Aussagen zu Compliance aufgenommen wurden, so dass diese Regelungen nun für alle ASB-Gliederungen und ASB-Gesellschaften verbindlich sind. Diese Regelungen sollen in der Frühjahrssitzung

2023 des Bundesausschusses um weitere Regelungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurde die ASB-Bundessatzung im Normen ergänzt, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie notwendig wurden, um auch Bundeskonferenzen, Bundesausschuss- und Bundesvorstandssitzungen in digitaler Form möglich zu machen. Die Bundeskonferenz hat schließlich auch den Beschluss gefasst, im Dezember 2023 eine außerordentliche Bundeskonferenz in digitaler Form durchzuführen, um dort über eine gegenderte Fassung der ASB-Bundesrichtlinie und ASB-Bundessatzung zu befinden.

Darüber hinaus hat sich die Bundeskonferenz 2022 beschlossen, einen Leitbildprozess in Gang zu setzen, mit dem das Ziel verfolgt wird, das bereits vor einiger Zeit beschlossene Leitbild des ASB auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Eine große Herausforderung stellte für den Bundesverband weiterhin die Mitgliederwerbung im Jahr 2022 dar, die dieser zentral für den Gesamtverband organisiert. Trotz der bis weit in das Jahr 2022 hineingeltenden Beschränkungen für das öffentliche Leben konnte wider Erwarten am Ende des Jahres sowohl eine Steigerung der Mitgliederzahl als auch eine Steigerung der vereinnahmten Mitgliedsbeiträge verzeichnet werden. Diese sehr erfreuliche Entwicklung trägt ganz maßgeblich dazu bei, dass der ASB-Gesamtverband seine gemeinnützigen Zwecke weiterhin nachhaltig verwirklichen und der ASB-Bundesverband dem Gesamtverband weiterhin als starker Partner im Falle von erforderlichen Hilfestellungen finanzieller Natur zur Verfügung steht.

Damit der Bundesverband auch weiterhin dem Gesamtverband mit seinen finanziellen Mitteln erforderlichenfalls helfend zur Seite stehen kann, hat sich der Bundesvorstand im Jahr 2022 auch mit einer Neufassung der Anlagerichtlinie beschäftigt und diese beschlossen. Als neues Instrument wurde ein Anlageausschuss gebildet, der aus drei Personen besteht, wobei zwei dem ehrenamtlichen Bundesvorstand entstammen. Die dritte Position des Anlageausschusses wird durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Uwe Martin Fichtmüller besetzt.

Um der historischen Bedeutung des ASB noch stärker gerecht zu werden und seine lange Geschichte sowie seine gesamtgesellschaftliche Bedeutung noch weiter in ein breites Bewusstsein zu bringen, hat sich der Bundesvorstand im vergangenen Geschäftsjahr dazu entschlossen, ein Wilhelm-Müller-Forschungsstipendium ins Leben zu rufen. Dieses Stipendium dient der Förderung der Arbeit des ASB-Bundesarchivs und dessen Profilierung als Forschungsstelle und soll schließlich die jahrzehntelange Arbeit des ehemaligen Bundesgeschäftsführers Wilhelm Müller ehren. Der Bundesvorstand hat im Jahr 2022 nicht nur dieses Forschungsstipendium ins Leben gerufen, sondern auch – unter selbstverständlicher Berücksichtigung der inhaltlichen Vorgaben für die Vergabe des Stipendiums – eine erste Förderkandidatin benannt, die erste Empfängerin der bestimmten Zuwendungen geworden ist.

Um innovative Projekte in den Gliederungen zu fördern und dabei Maßstäbe zur Hand zu haben, die es gestatten, die Vergabe von Fördermitteln weitestgehend an harten Kriterien erfolgen zu lassen, hat der Bundesvorstand um Jahr 2022 eine Förderrichtlinie beschlossen.

Des Weiteren hat sich der Bundesvorstand mit der Neufassung der Richtlinie zur Vergabe des Annemarie-Renger-Preises beschäftigt. Diese Richtlinie wurde dahingehend verändert, als dass nun der Preis in verschiedenen Kategorien vergeben werden kann. Darüber hinaus wurde die Richtlinie so geändert, als dass das Erreichen einer größtmöglichen Publicity mit der Vergabe des Preises noch stärker in den Mittelpunkt rückt. Schließlich wurde die Summe des Preisgeldes auf 15.000,00 EUR erhöht, die gemäß der Einführung verschiedener Preisträgerkategorien auch auf verschiedene Preisträger verteilt werden kann.

Um ein frischeres, moderneres Auftreten in der außer- und innerverbandlichen Kommunikation zu gewährleisten, hat der Bundesvorstand nach Rückkoppelung mit weiteren maßgeblichen verbandlichen Akteuren und Organen einen Relaunch des Corporate Designs mit modifizierter Farb- und Schriftsprache umgesetzt. Dieses neue Corporate Design wird seitdem in allen digitalen und analogen Publikationen inner- und außerverbandlich eingesetzt.

Mit Blick auf die im Jahr 2022 beherrschende Corona-Pandemie hat sich der Bundesvorstand des Weiteren mit einer politischen Stellungnahme zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht hervorgetan. Der ASB hat sich insofern für eine Änderung der § 20a IfSG (einrichtungsbezogene Impfpflicht) mit dem Ziel eingesetzt, die einrichtungsbezogene Impfpflicht vorzeitig zum 30.09.2022 enden zu lassen. Der ASB betonte dabei die Bedeutung des individuellen Schutzes aller Menschen durch freiwillige Impfungen und setzte sich auf allen Ebenen für das Impfen ein.

Da Franz Müntefering im Herbst 2021 das Amt des ASB-Präsidenten aufgegeben hat, war das Jahr 2022 auch von den Maßnahmen geprägt, eine andere Person für diese wichtige inner- und außerverbandliche Aufgabe zu finden. In der Herbstsitzung des Bundesausschusses wurde die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Frau Dr. Katarina Barley als neue Präsidentin des ASB-Gesamtverbandes ernannt.

In Vorausschau auf das vom Bundestag beratende Hinweisgeberschutzgesetz hat der Bundesvorstand beschlossen, sich bei der Einrichtung eines Meldekanals im Falle von Verstößen gegen gesetzliche oder innerunternehmerische Regeln eines externen Unternehmens zu bedienen, welches einen externen Meldekanal zur Verfügung stellt, den Personen bei einem evtl. Verstoß gegen die genannten Normen nutzen können, um die weitere Verfolgung dieser evtl. Verstöße sicherzustellen. Die Meldung kann dabei anonym oder unter Nennung des eigenen Namens erfolgen. Damit erfüllt der Bundesverband bereits vor In-Kraft-Treten des Hinweisgeberschutzgesetzes die erforderlichen Vorgaben. Zudem wird durch die im Jahr 2023 erfolgende Implementierung des Meldekanals auch anderen Gliederungen und Gesellschaften des ASB die Möglichkeit eröffnet, sich diesem Meldesystem anzuschließen, so dass dann auch dort ein solches Meldesystem, welches dem arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgebern dienen soll, besteht. Auf Bundesverbandsebene wurde zusätzlich mit dem Betriebsrat des Bundesverbandes hinsichtlich der Einführung dieses Meldesystems eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Dies wurde seitens des Bundesverbandes allen Gliederungen zur

Verfügung gestellt, so dass dort die Erarbeitung evtl. erforderlicher eigener Betriebsvereinbarungen erleichtert wird.

Um das Bundesmodellprojekt des sog. Wünschewagens und seine finanzielle Förderung auf eine noch solidere Basis zu stellen, so dass der geographische und damit bevölkerungsbezogene Tätigkeitsbereich der verschiedenen Wünschewagen-Standorte annähernd gleich groß ist, hat sich der Bundesvorstand mit Bemessungskriterien für die verschiedenen Standorte beschäftigt und diese erarbeiteten Kriterien dem Bundesausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt. Der Bundesausschuss hat sodann die vorgeschlagenen Bemessungskriterien beschlossen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt des Bundesvorstands war die weitere Begleitung des innerverbandlich unter der Bezeichnung „Potsdamer Dialogprozess“ geführten Strategieprozesses, mit dem die Schwerpunktthemen Diversity, Fundraising, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Marketing und Compliance innerhalb des Verbandes stärker in den Fokus gerückt werden sollen, um nachhaltige Entwicklungen auf diesen Gebieten zu erreichen. Der ASB hat sich im Rahmen des Potsdamer Dialogprozesses, einem im Herbst 2020 begonnenen Verbandsentwicklungsprozesses, mit der innerverbandlichen Zusammenarbeit, seiner Mission und seinem Selbstverständnis auseinandergesetzt. Dabei hat er die o. g. Themenfelder ausgewählt, die er in den 2020er Jahren als Attribute für Modernität, Dynamik, Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit betrachtet. Diese Attribute stehen dafür, wie wir unsere Arbeit zeitgemäß und wettbewerbsfähig organisieren und die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen. Damit bezeichnen sie existenzielle Bedingungen unserer Arbeit. Die größten Herausforderungen sowie die strategische und operative Ausrichtung dieser Themenfelder, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Strukturen, die Prozesse, das Wissensmanagement, die Zusammenarbeit und die Ressourcenbereitstellung auf allen Gliederungsstufen. Der Bundesverband übernimmt die kollegiale Führung (Collegial Leadership Model) in diesen Prozessen und zugleich die Funktionen eines Impulsgebers, einer ASB-Denkfabrik (Think Tank) und einer Servicestelle. Diese Zukunftsthemen und die ihnen zugeordneten Handlungsfelder, Maßnahmen und Initialprojekte stellen die Grundlage für die strategischen Ziele des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für die Zeit zwischen 2022 und 2026 und die daraus resultierende Ressourcen-, Struktur- und Projektplanung dar. Sie sind eine Investition in unsere Zukunft. Sie sind Teil eines langfristig angelegten Strategie- und Verbandsentwicklungsprozess mit einem Zeithorizont von bis zu 15 Jahren.

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse aus den Projektgruppen, die einen wertorientierten Leitbildcharakter (themenspezifische Visionen) besitzen. Als ein bereits erzielt Ergebnis dieses Prozesses hat der Bundesvorstand beschlossen, als ein Initialprojekt im Bereich Nachhaltigkeit das Projekt „ASB-Benchmark CO₂-Fußabdruck“ umzusetzen und allen Gliederungen des ASB unter Übernahme von 2/3 der beschriebenen Kosten die Durchführung der Messung des jeweils eigenen CO₂-Fußabdrucks anzubieten.

Schließlich hat der Bundesvorstand beschlossen, die Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne der Landesverbände, die der Bundesverband aufgrund

satzungsrechtlicher Vorgaben erhält, einer näheren Analyse zu unterziehen, um auf diesem Wege evtl. drohende finanzielle Schieflagen frühzeitig erkennen zu können.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bundesverband ist, im Gegensatz zu seinen Gliederungen, bis auf wenige Ausnahmen nicht operativ tätig. Haupteinnahmequelle sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge. Um die Aufgaben des Bundesverbandes weiterhin erfüllen zu können, ist es daher notwendig, die Mitgliederzahl stetig weiter zu erhöhen bzw. mindestens auf gleichem Niveau zu halten. Hierzu ist eine konsequente und nachhaltige Mitgliederwerbung erforderlich.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Beitragsaufkommen ist mit 86,9 Mio. € bzw. 92,8 % aller Einnahmen (bei Nichtberücksichtigung der Auslandshilfeerlöse aus Spenden und Zuwendungen sowie zweckgebundenen Zuwendungen) nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des ASB-Bundesverbandes. Durch Optimierungsmaßnahmen zur Mitgliedergewinnung und zum Mitgliederservice hat sich der Mitgliederbestand um 5,7 % erhöht (2021: plus 2,05 %). Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder von 1.404.243 im Jahr 2021 um 80.252 auf 1.484.495 im Jahr 2022. Die Mitgliedsbeiträge stiegen um 5,0 Mio. € bzw. um 6,1 %. Die Kosten der Mitgliederwerbung in Höhe von rund 20,9 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) sind aufgrund der starken Werbeerfolgs ebenfalls gestiegen. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge ist satzungsgemäße Aufgabe des ASB Bundesverbandes. Daneben dürfen die im ASB-Gesamtverband organisierten ASB-Gliederungen keine parallelen Einzugsverfahren einführen. Der Bundesverband ist ebenfalls für die zentrale Mitgliederwerbung verantwortlich. Abgerechnet werden die Gesamtbeiträge abzüglich der Werbungskosten, wobei es sich dabei um Kosten handelt, die im Rahmen der Information der Bevölkerung über die Realisierung der gemeinnützigen Satzungszwecke entstehen, nach dem folgenden Verteilungsschlüssel (Kapital XII. Ziff. 3 der ASB-Bundesrichtlinien):

1. 50 % für die regionalen Gliederungen,
2. 20 % für die Landesverbände sowie
3. 30 % für den Bundesverband.

Im Jahr 2022 stellten sich die insofern vereinnahmten Mitgliedsbeiträge wie folgt dar:

Gesamtbeiträge	86.892.903,29 €
Kosten Mitgliederwerbung	20.912.850,73 €
Zu verteilende Beiträge	65.980.052,56 €
Verteilt an:	
Regionale Gliederungen	32.740.709,04 €
Landesverbände	13.463.270,87 €

Einer der wenigen operativen Bereiche des Bundesverbandes ist die Auslandshilfe. Das Gesamtvolumen aller durchgeführten ASB-Auslandshilfeprojekte betrug im Jahr 2022 rund 33,8 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €). Diese Hilfsprojekte wurden aus Spendengeldern (1.520 T€), Zuschüssen (31.823 T€) und Eigenmitteln (450 T€) finanziert und betrafen insbesondere die Regionen Afrika (2.799 T€), Amerika (4.989 T€), Asien (8.234 T€) sowie Mittel- und Osteuropa (17.773 T€).

In Barth an der Ostsee betreibt der Bundesverband ein Bildungszentrum für Bundesfreiwillige. Im Jahr 2022 wurden 940 Bundesfreiwillige in dieser Bildungseinrichtung geschult. Für die Durchführung der Lehrgänge erhielt der ASB-Bundesverband im Berichtsjahr vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben brutto 1.161 T€.

Des Weiteren erzielt der ASB-Bundesverband Umsatzerlöse im Bereich des Rückholdienstes (811 T€; Vorjahr: 626 T€), des Bildungswerkes (217 T€; Vorjahr: 294 T€) und des Versandhandels (2.518 T€; Vorjahr: 1.999 T€).

Der Bundesverband vergibt an seine Gliederungen Darlehen zur Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke. Im Jahr 2022 wurde ein neues Darlehen vergeben:

- RV Allgäu e.V., 200 TEUR, Sonstiges Darlehen als Liquiditätshilfe zur Vorfinanzierung von Kitazuschüssen

Die Gesamtdarlehenssituation des Bundesverbandes stellt sich wie folgt dar:

Bausonderfondsdarlehen:

Darlehen Wiedergutmachungsfonds:

sonstige Darlehen:

Gesamtvaluta 3.763.622,59 €, davon Neuvergaben 200.000,00 €

Summe der Neuvergabe 200.000,00 €

Die Darlehenstilgungen und Zahlungseingänge wertberichtiger Darlehen betragen 1.903 T€ (Vorjahr: 1.682 T€).

Im Bereich der Finanzanlagen wurden aufgrund der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips auf Wertpapiere des Anlagevermögens eine Wertberichtigung auf den Kurswert zum 31.12.2022 in Höhe von 914 T€ vorgenommen. Im Gegenzug konnte bei anderen Papieren eine Wertaufholung in Höhe von rund 15 T€ vorgenommen werden.

Die Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen des ASB-Bundesverbandes umfassten im Berichtsjahr 1.177 T€ (Vorjahr: 1.563 T€). Die Investitionen erfolgten aus den vorhandenen liquiden Mitteln.

Es waren Anlagenabgänge in Höhe von 54 T€ zu verzeichnen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der ASB Deutschland schließt zum 31. Dezember 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.799.959,48 € (Vorjahr: 7.075.420,73 €) ab.

Die Gesamterträge in Höhe von 134,7 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um rund 120 TEUR (0,1 %) gestiegen. Neben den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 86,9 Mio.€ und den Umsatzerlösen aus operativ tätigen Bereichen Versand (2,5 Mio.€), Rückholddienst (0,8 Mio.€), Bundesbildungseinrichtung Barth (1,2 Mio.€) sowie Seminar- und Übernachtungseinnahmen (0,2 Mio.€), hat der Bundesverband 31,8 Mio.€ Zuwendungen für die Auslandshilfe, 1,0 Mio.€ Spenden, 6,9 Mio.€ zweckgebundenen Zuwendungen für das freiwillige soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und Flutopfer sowie 1,2 Mio.€ übrige sonstige Erträge erzielt. Hinzu kommen noch Finanzerträge in Höhe von rund 0,7 Mio.€.

Demgegenüber stehen die Gesamtausgaben in Höhe von 132,9 Mio.€, die um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Neben der Verteilung der Mitgliedsbeiträge an die Untergliederungen in Höhe von 46,2 Mio.€, der Aufwendungen für die Auslandshilfe (33,8 Mio.€), Gesamtkosten Mitgliederwerbung (20,9 Mio.€), Zuwendungen an Organisationsstufen (6,6 Mio.€), Personalkosten (9,7 Mio.€), Aufwand für bezogene Waren (2,0 Mio. €), Abschreibungen (1,1 Mio. €) und Sachaufwand für Barth (0,4 Mio. €) fallen 11,3 Mio.€ übrige betriebliche Aufwendungen an. Hierunter werden im Wesentlichen zusammengefasst: Ausgaben für Porto (3,1 Mio.€), Druck- und Layout Kosten (599 T€), Honorare (1,4 Mio.€), Mieten (406 T€), Abschreibung Finanzanlagen (914 T€), Softwarekosten (449 T€), Reise- und Übernachtungskosten (572 T€), Bewirtungskosten (335 T€) und Kosten für Versicherungen (321 T€).

Plan-Ist-Abweichung

	Plan 2022	Ist 2022	Abw. (+)	Abw (-)
Interne Dienste	-3.524.745	-3.288.612	236.133	
Gremien / Organisation	-1.173.987	-984.079	189.907	
Mitglieder	15.998.596	16.850.974	852.379	
Auslandshilfe	-2.217.469	-2.130.201	87.268	
Grundsatzfragen / Bundesmodellprojekte	-556.938	-272.854	284.084	
Bildung	-2.617.623	-2.244.663	372.960	
Bildungszentrum Barth	122.000	188.378	66.378	
Freiwilligenengagement	-424.390	-314.553	109.836	
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-3.629.881	-3.764.020		-134.139
Bevölkerungsschutz	-1.325.336	-716.506	608.830	
Rückholdienst	-1.271.223	-899.783	371.440	
Soziale Dienste	-832.905	-747.614	85.291	
Versand	198.200	125.561		-72.639
Vermögensverwaltung	807.100	-2.069		-809.169
Summe	-448.600	1.799.959	3.264.507	-1.015.947
Plan-Ist-Abweichung	2.248.559			

Fast alle Einzelpläne weisen ein besseres Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2022 angenommen aus. Ausgenommen hiervon ist der Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit (Portokosten Magazin), der Bereich Versand (Sonderabschreibung FFP2-Masken), sowie der Bereich Vermögensverwaltung (Wertberichtigung auf Finanzanlagen).

2.3.2 Finanzlage

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

Liquiditätsstatus	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	44.155	34.678
<u>abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital (inkl. gesamte Rückstellungen)	25.002	21.449
Liquidität I	19.153	13.229
<u>zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	4.881	6.581
Liquidität II	24.034	19.810
<u>zuzüglich</u>		
Vorräte	868	783
Liquidität III	24.902	20.593
Veränderung des Liquiditätssaldos	4.309	6.482

Durch ausreichend vorhandene Liquidität wurden die Kontokorrentlinien bei den Banken zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Der Liquiditätszufluss resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Mitgliedsbeiträgen, nicht geplanten Zuschüssen für Verwaltungs- und Koordinierungskosten von Hochwasserprojekten, Erbschaften sowie coronabedingten Einsparungen diverser Verwaltungskosten.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,5 %. Im Rating der Banken wird diese Quote als ausgezeichnet angesehen.

Die kurzfristige Fremdkapitalquote liegt bei 23,5 %.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmitteln in Höhe von 25,0 Mio. € überdeckt.

Die Finanzlage ist als sehr gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
<u>Vermögensstruktur</u>				
Langfristige Aktiva	56.544	53,1	59.273	58,5
Kurzfristige Aktiva	49.981	46,9	42.098	41,5
	106.525	100,0	101.371	100,0
<u>Kapitalstruktur</u>				
Eigenkapital	81.523	76,5	79.723	78,6
	81.523	76,5	79.723	78,6
Langfristige sonstige Passiva	0	0,0	199	0,2
Kurzfristige Passiva	25.002	23,5	21.449	21,2
	106.525	100,0	101.371	100,0

2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des Charakters eines gemeinnützigen Vereins sind finanzielle Leistungsindikatoren wie z.B. Eigenkapitalrendite oder Gesamtkapitalrendite nicht sinnvoll für die Steuerung und Überwachung. Anhand eines Liquiditätsplanes wird der Bestand an liquiden Mitteln sowie der fälligen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten monatlich analysiert. Hierbei wird auch die Entwicklung der Eigenkapitalquote zur Fremdkapitalquote geprüft.

Der Entwicklung der Mitgliedsbeiträge kann man entnehmen, dass die konsequent durchgeführte Mitgliederwerbung und -betreuung sowie gezielte Sonderwerbeaktionen den Mitgliederbestand stetig erhöht und somit auch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel kontinuierlich gesteigert haben.

	2022	2021	2020	2019
Mitglieder:	1.484.495	1.404.243	1.376.019	1.362.224
Gesamtbeiträge:	86.892.903,29 €	81.880.983,47 €	79.739.242,89 €	76.196.092,61 €

Die Gesamtmitarbeiterzahl im Bundesverband (164 MA) teilt sich in zehn Fachbereiche und zwei Stabsstellen auf.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die fundierte Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation rechtfertigt die Darstellung einer positiven Vereinsperspektive. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der ASB-Bundesverband in der Lage, sämtliche satzungsgemäßen Ziele weiterhin zu erfüllen.

Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Finanzierungsquelle des ASB-Bundesverbandes. Wesentliche Maßnahmen in der Mitgliederwerbung sind die fortlaufende Verbesserung der Prozesse und die Gewinnung neuer Dienstleister (Werbeorganisationen). Der Einsatz von Tablettis bei der Werbung weist ein positives Ergebnis aus und wird weiter ausgebaut. Als Risikopotenzial sehen wir sowohl die begrenzte Anzahl geeigneter Werbeorganisationen auf dem Markt, welche höhere Provisionsforderungen stellen könnten, als auch das Ausfallrisiko bestehender Werbepartner. Die drei größten für den ASB tätigen Werbeorganisationen haben 2022 bereits 79,2 Prozent der Neumitglieder geworben. Insofern besteht die Gefahr einer Abhängigkeit von wenigen Werbeorganisationen mit der Folge, dass verlangte Provisionszahlungen weitestgehend erfüllt werden müssten, wenn nicht fallende Mitgliederzahlen in Kauf genommen werden. Um der Gefahr der Abhängigkeit entgegenzuwirken, wurden bereits neue Werbeorganisationen gefunden und an den ASB gebunden, wobei es sich bei diesen um kleine Kooperationspartner handelt, so dass diese bislang noch nicht ein tatsächliches Gegengewicht bilden können. Daran wird verstärkt weitergearbeitet.

Bei Investitionsdarlehen für Gliederungen und verbundene Unternehmen ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein Wertberichtigungsbedarf gegeben. Abgesehen von bereits in früheren Jahren erfolgten Abschreibungen bzw. Zins- und Tilgungsaussetzungen werden alle Darlehen, auch in den ersten Monaten des Jahres 2023, ordnungsgemäß bedient.

Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben in der Vergangenheit mit hohem persönlichem Einsatz und mit viel Engagement ganz entscheidend zum Erfolg des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. beigetragen. Mit diesem Einsatz ist der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. für die anstehenden neuen Aufgaben in den kommenden Jahren gut gerüstet und aufgestellt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt der Bundesverband eine konservative Risikopolitik.

Alle betriebsgefährdenden Risiken werden von der Bundesgeschäftsführung in einem Risikobericht zusammengefasst, bewertet und halbjährlich dem Bundesvorstand vorgelegt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein Liquiditätsplan erstellt, der als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Der ASB-Bundesverband wird auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Verband über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. Zur Überwachung und Kontrolle der internen Richtlinien verfügt der Bundesverband über eine interne Revision.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Durch den seit 2022 andauernden Ukrainekrieg werden auch im Jahr 2023 aller Voraussicht nach im Jahr 2023 wirtschaftliche Veränderungen wirksam, die zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2023 belasten können. Dies gilt insbesondere für dynamische Veränderungen an den Energie- und Kapitalmärkten. Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2023 derzeit nicht hinreichend verlässlich möglich.

Der dem Bundesausschuss vorgelegte Wirtschafts- und Investitionsplan 2023 schließt nach Auflösung von Rücklagen mit einem Überschuss in Höhe von 223.000,00 €.

Köln, 25. März 2023

Arbeiter–Samariter–Bund Deutschland e.V.



Uwe Borchmann
stv. Bundesvorsitzender



Prof. Dr. Michael Stricker
Bundesvorstandsmitglied

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsur-

Anlage 5
Blatt 4

teile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 3. April 2023



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name:	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Vereinsregister:	Vereinsregister Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 9. November 2022
Satzung:	Vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom 22. Oktober 2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Wesen und Aufgaben:	Der ASB ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Zweck des Vereins ist <ol style="list-style-type: none">1. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO),2. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO),3. die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO),4. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO),5. die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 AO)

Anlage 6 Blatt 2

6. die Förderung internationaler Gesinnung (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO)
7. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
8. die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) sowie
9. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO).

Organe und Beschlüsse

- Bundeskonzferenz:** Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB
- Bundesausschuss:** Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.
- Bundesvorstand:** Der Bundesvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.
- Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.
- Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesvorstand durch die/den Bundesvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.
- Die Sitzungen des Bundesvorstandes finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen.
- Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Bundesvorstandes statt.

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbandes auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines mit dem Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrages und der Berufung als besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus.

Besteht die Bundesgeschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Bundesvorstandes bedarf.

Bundesvorstand:

Die Bundesvorstandsmitglieder sind im Anhang namentlich genannt.

Bundeskontrollkommission:

Die Mitglieder der Bundeskontrollkommission sind im Anhang namentlich genannt.

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist im Anhang namentlich genannt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der ASB mit seinen rechtlich selbständigen ASB-Gliederungen (Bundesverband, 16 Landesverbände, 187 regionale Gliederungen und 138 GmbH) ist Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband.

Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheitswesen und die Jugend- und Familienhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die Heranführung der Mitglieder des ASB an alle Formen freiwilliger Arbeit, z. B. in der Form von Ersthelfern.

Anlage 6

Blatt 4

Zu den Aufgaben des Bundesverbandes des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) gehören die überregionalen Aufgaben mit bundesweitem oder internationalem Bezug. Er nimmt auf Bundesebene insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und ihrer Körperschaften
- Förderung der Neugründung von regionalen Gliederungen und Körperschaften
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche in inhaltlicher oder regionaler Hinsicht und die damit verbundene zeitliche und inhaltlich begrenzte Übernahme operativer Aufgaben
- Temporäre Übernahme von Dienstleistungsaufgaben auf Wunsch der Gliederungen
- Beteiligung an überregionalen Kooperationsformen in Einvernehmen mit den teilnehmenden Gliederungen
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Durchführung von Breitenausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie Schwimmsport
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Aufgabengebieten des ASB, vor allem auf dem Gebiet der Ersten Hilfe der Bevölkerung
- Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung durch Information, Schulung und Bereitstellung von Selbstschutzeinrichtungen
- Entwicklung, Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems gemeinsam mit den Gliederungen
- Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden
- Beschaffung von Mitteln für ausländische Körperschaften zur Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Satzung (insbesondere humanitäre Hilfe, Strukturhilfe, Entwicklungszusammenarbeit) im Ausland
- Kooperation mit den Sozialleistungs- und Kostenträgern, vor allem auf dem Gebiet der Pflegeberatung der Bevölkerung
- Vertretung und Repräsentation gegenüber Parlament, Regierung, Behörden, Institutionen, Gesellschaften und Vereinigungen
- Stellungnahme zu sozial- und gesellschaftspolitischen Angelegenheiten

- Zentralstelle für die Freiwilligendienste FSJ und BFD

Bei der Erfüllung der o. g. Aufgaben achtet der Bundesverband die Autonomie der Landesverbände, soweit Institutionen, Gremien und Verbände der Länder betroffen sind. Hier wird der Bundesverband nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Landesverband tätig. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Der Bundesverband führt neben den vorgeschriebenen Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit auf Bundesebene weitere Aufgaben durch, insbesondere:

- Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenvorgaben zur Wahrung der Einheitlichkeit des Verbandes
- Entscheidung über ein bundesweit einheitliches ASB-Qualitätsmanagement
- Bundesweite Spendenwerbeaktionen in Abstimmung mit den Spendenwerbeaktionen der regionalen Gliederungen und Landesverbände, die auch dazu dienen können, Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen zu beschaffen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Politische Vertretung und Repräsentation bei Parlament und Bundesregierung sowie auf europäischer und internationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, Gesellschaften und europäischen Verbänden
- Durchführung von Projekten im Ausland, insbesondere der
 - Humanitären Hilfe
 - Entwicklungszusammenarbeit
 - Mithilfe beim Aufbau von neuen Gesundheits- und Sozialstrukturen
 - Strukturhilfe beim Aufbau von Partnerorganisationen unter Einbeziehung der regionalen Gliederungen und Landesverbände auf deren Wunsch
- Koordinierung und Durchführung von Rückholungen aus dem Ausland
- Koordinierung von Hilfsmaßnahmen des ASB bei Notfällen und Katastrophen im Inland, an denen Gliederungen aus mehr als einem Landesverband beteiligt sind
- Ausführung der von der Bundeskonferenz zugewiesenen Aufgaben

Anlage 6 Blatt 6

Wesentliche rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Nach den uns gegebenen Auskünften wurden im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung im Februar 2023 neue Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihrer künftigen Entwicklung von Bedeutung sind oder werden können, nicht abgeschlossen.

Altersversorgungszusagen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes/der Arbeiter-Samariter-Jugend nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU), Lebensversicherung in Form einer Direktversicherung bei einem privaten Versicherungsanbieter nach Wahl oder Vertrag mit der Allianz Pensionskasse AG). Die Höhe des Gesamtbetrages beträgt max. 6,9 % des Bruttogehaltes bzw. Bruttolohns. Bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen übernimmt der ASB 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (je nach gewählter Beitragshöhe) bis zu 2,3 % des Beitrages (max. 6,9 % des Bruttogehaltes).

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges

Finanzamt: Köln-Süd

Steuernummer: 219/5880/0245

Steuererklärungen/
Bescheide:

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2020 vom 3. März 2022 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (teilweise) von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. AO verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer.

Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung des Wohlfahrtswesens i.S.d. gem. § 52 Abs. Satz 1 Nr. 9 AO, verfolgt.

Steuerliche
Außenprüfungen:

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2015 bis 2018 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt.

Mit Schreiben vom 31. August 2021 hat das zuständige Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Köln dem Verein mitgeteilt, dass die im Dezember 2020 begonnene Betriebsprüfung abgeschlossen wurde und sich keine Änderungen an den ergangenen Steuerbescheiden für 2015 bis 2018 ergeben haben. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre aufgehoben.

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Im Folgenden erläutern wir die Jahresabschlusspositionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Werte mit dem Zusatz i. V. betreffen die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

€ 56.544.425,48
(i. V. € 59.273.039,07)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 4.743.395,58
(i. V. € 4.411.698,69)

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Softwarelizenzen.

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Solchen Rechten und Werten

€ 2.915.669,51
(i. V. € 941.671,51)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	941.671,51	1.207.559,51
Zugänge	10.948,00	30.660,96
Umbuchungen	2.362.194,24	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-399.144,24	-296.548,96
Stand 31. Dezember	<u>2.915.669,51</u>	<u>941.671,51</u>

Die Zugänge betreffen verschiedene EDV-Software.

Anlage 7
Blatt 2

2. Geleistete Anzahlungen

€ 1.827.726,07
(i. V. € 3.470.027,18)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	3.470.027,18	2.535.944,65
Zugänge	827.693,43	954.842,08
Umbuchungen	-2.415.749,02	0,00
Abgänge	-54.245,52	-20.759,55
Stand 31. Dezember	<u>1.827.726,07</u>	<u>3.470.027,18</u>

Die geleisteten Anzahlungen für die Umstellung der Mitgliederverwaltung wurden in die Position „Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ umgebucht. Die neue Software wurde ab dem 2. Halbjahr 2022 eingesetzt.

Die ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen in Höhe von 1,8 Mio. setzen sich zusammen aus Anzahlungen für Programmierungskosten für die neue Software des Bildungswerkes, sowie der Hotelverwaltung.

II. Sachanlagen

€ 8.788.067,75
(i. V. € 9.123.237,79)

Entwicklung:

	2021	2020
	€	€
Stand 1. Januar	9.123.237,79	9.275.765,81
Zugänge	338.531,78	602.758,92
Umbuchungen	53.554,78	0,00
Abgänge	-49,59	-25.227,96
Abschreibungen	-727.207,01	-730.058,98
Stand 31. Dezember	<u>8.788.067,75</u>	<u>9.123.237,79</u>

Bei den Zugängen des Sachanlagevermögens handelt es sich um andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der
Bauten auf fremden Grundstücken**

€ 7.548.918,17
 (i. V. € 7.892.287,17)

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	7.892.287,17	8.235.656,17
Abschreibungen	-343.369,00	-343.369,00
Stand 31. Dezember	<u>7.548.918,17</u>	<u>7.892.287,17</u>

**2. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

€ 1.239.149,58
 (i. V. € 1.230.950,62)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	1.230.950,62	1.040.109,64
Zugänge	338.531,78	577.533,98
Umbuchungen	53.554,78	0,00
Abgänge	-49,59	-3,02
Abschreibungen	-383.838,01	-386.689,98
Stand 31. Dezember	<u>1.239.149,58</u>	<u>1.230.950,62</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

	2022
	€
Geschäftseinrichtungen	28.554,36
Betriebsvorrichtungen	92.099,46
Büromaschinen	67.620,64
Inventar Zivildienstschule Barth	54.405,44
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
- Bundesgeschäftsstelle	61.976,88
- Zivildienstschule Barth	3.604,58
- bis 250,00 €	30.270,42
	<u>338.531,78</u>

Anlage 7
Blatt 4

III. Finanzanlagen

€ 43.012.962,15
(i. V. € 45.738.102,59)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ausleihungen an ASB-Gliederungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1. Beteiligungen

€ 256,65
(i. V. € 256,65)

Die Beteiligung betrifft den ASB Kommanditanteil RPR und die Anteile an der KIP-GmbH. Die Beteiligung an der KIP-GmbH wurde im Vorjahr aufgrund kaufmännischer Vorsicht auf 1,00 € abgeschrieben.

2. Sonstige Ausleihungen

€ 500,00
(i. V. € 500,00)

Die sonstigen Ausleihungen betreffen einen Genossenschaftsanteil (Volksbank Mittelhessen).

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 33.341.404,59
(i. V. € 34.507.264,09)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	34.507.264,09	35.397.356,65
Zugänge	33.086,06	1.000.000,00
Zuschreibungen	15.490,68	170.930,70
Außerplanmäßige Abschreibungen	-914.436,24	-61.023,26
Abgänge	-300.000,00	-2.000.000,00
Stand 31. Dezember	<u>33.341.404,59</u>	<u>34.507.264,09</u>

Die Zugänge und Abgänge betreffen Umschichtungen im Wertpapierdepot bei der Sparkasse Köln/Bonn.

Die Wertpapierbestände werden in folgenden Depots gehalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sozialbank Köln Depot 7060800	12.448.085,57	12.448.085,57
Sparkasse Köln/Bonn Depot 5800065731	8.954.667,63	9.742.253,73
Weber Bank Depot 8000058330	4.923.297,00	5.324.976,64
Volksbank Mittelhessen Depot 1760825308	7.015.354,39	6.991.948,15
	<u>33.341.404,59</u>	<u>34.507.264,09</u>

Die Zuschreibungen betreffen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Weber Bank Depot 8000058330	1.280,50	7.683,00
Volksbank Mittelhessen Depot 1760825308	14.210,18	163.247,70
	<u>15.490,68</u>	<u>170.930,70</u>

4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen

€ 9.670.800,91
(i. V. € 11.230.081,85)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Bausonderfonds II	5.544.162,29	6.438.739,75
Wiedergutmachungsgelder	363.016,03	588.821,47
Wünschewagen	361.113,07	431.113,07
Sonstige Darlehen	3.402.509,52	3.771.407,56
	<u>9.670.800,91</u>	<u>11.230.081,85</u>

Anlage 7

Blatt 6

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	11.230.081,85	10.304.696,09
Zugänge	200.000,00	2.000.000,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	143.220,84	607.359,77
Abgänge	-1.902.501,78	-1.681.974,01
Stand 31. Dezember	<u>9.670.800,91</u>	<u>11.230.081,85</u>

Die Abgänge betreffen die Tilgung der an die jeweiligen Gliederungen ausgegebenen Darlehen.

B. Umlaufvermögen

€ 49.904.236,22
(i. V. € 42.041.636,72)

I. Vorräte

€ 867.420,21
(i. V. € 782.901,31)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Bekleidung, Werbematerialien, Bürobedarf, Materialien für den Auslandseinsatz, wie z. B. Zelte, Planen und Decken sowie Schutzausrüstung (OP-Masken, FFP2-Masken, Schutzbrillen und -anzüge), die aufgrund der Corona-Pandemie zentral angeschafft wurden. Abschreibungen wurden in Höhe von 58.172,76 € vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 4.881.453,12
(i. V. € 6.580.751,04)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 389.368,98
(i. V. € 419.407,16)

Die Forderungen bestehen i. W. gegenüber ASB-Regionalverbänden und -Landesverbänden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 4.492.084,14
(i. V. € 6.161.343,88)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Zuwendungen Auslandshilfe	2.955.044,76	4.119.002,69
Forderungen aus Provisionen an Gliederungen	1.375.499,06	1.706.032,92
Umsatzsteuer	12.775,97	198.592,48
Sonstige Forderungen	148.764,35	137.715,79
	<u>4.492.084,14</u>	<u>6.161.343,88</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 44.155.362,89
(i. V. € 34.677.984,37)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kassenbestände	19.124,46	13.799,98
Safe Nothilfeinsätze	15.000,00	15.000,00
Volksbank Mittelhessen	33.638.866,19	26.322.110,48
Bank für Sozialwirtschaft, Köln	5.412.661,68	4.473.505,11
Sparkasse Köln-Bonn	3.214.498,06	2.159.232,24
Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern	427.951,99	388.919,98
Postbank AG, Köln	326.473,07	295.992,04
PayPal-Konto	163.935,32	147.729,85
Weberbank	936.852,12	861.694,69
	<u>44.155.362,89</u>	<u>34.677.984,37</u>

Anlage 7
Blatt 8

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 77.126,01
(i. V. € 55.763,96)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet für das Jahr 2023 vorausgezahlte IT-Kosten und Gebühren.

Summe A K T I V A

€ 106.525.787,71
(i. V. € 101.370.439,75)

PASSIVA

A. Eigenkapital

€ 81.522.564,79
(i. V. € 79.722.605,31)

I. Gewinnrücklagen

€ 81.522.564,79
(i. V. € 79.722.605,31)

1. Zweckgebundene Rücklagen

€ 32.204.314,35
(i. V. € 32.018.899,74)

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Förderung gemeinnütziger Bauprojekte von ASB Gliederungen	9.307.784,88	10.641.260,38
Liegenschaften	7.346.529,47	7.662.528,47
Versorgungsfonds für Auslandshelfer Bundeskonferenz	370.000,00	369.734,49
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	200.000,00	300.000,00
Instandhaltung Immobilien Köln	1.000.000,00	500.000,00
Energetische Ertüchtigung Immobilien Köln	2.300.000,00	2.370.000,00
Barrierfreie Ertüchtigung Immobilien Köln	3.700.000,00	0,00
Berlin (Immobilienkauf)	1.000.000,00	0,00
Berlin (Immobilienkauf)	0,00	8.111.376,40
Projekte	1.500.000,00	0,00
Kampagnen	2.000.000,00	1.500.000,00
Projekte Wünschewagen	510.000,00	364.000,00
Projekt Kältehilfe	70.000,00	0,00
Regionale ASB-KatSchutzzentren	1.500.000,00	0,00
Projekte Cobra Software	900.000,00	0,00
Projekt Relaunch Webseiten	500.000,00	0,00
CD-Auffrischung	0,00	200.000,00
	<u>32.204.314,35</u>	<u>32.018.899,74</u>

Anlage 7

Blatt 10

2. Betriebsmittelrücklage

€ 4.000.000,00

(i. V. € 4.000.000,00)

- unverändert -

3. Freie Rücklage

€ 45.318.250,44

(i. V. € 43.703.705,57)

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	43.703.705,57	39.831.814,58
Zugänge	1.614.544,87	3.871.890,99
Stand 31. Dezember	<u>45.318.250,44</u>	<u>43.703.705,57</u>

II. Bilanzgewinn/-verlust

€ 0,00

(i. V. € 0,00)

Entwicklung:

	2022	2021
	€	€
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2022/2021	1.799.959,48	7.075.420,73
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.669.229,63	490.377,98
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-4.469.189,11	-7.565.798,71
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die dargestellte Gewinnverwendung entspricht dem Vorschlag der Geschäftsführung.

B. Rückstellungen

€ 487.470,77
(i. V. € 430.158,77)

sonstige Rückstellungen

€ 487.470,77
(i. V. € 430.158,77)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2022 €	Verbrauch/ Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2022 €
Urlaub und Überstunden	210.739,77	-210.739,77	217.570,77	217.570,77
Jahresabschlusskosten	20.000,00	-20.000,00	20.000,00	20.000,00
Archivierung	199.419,00	0,00	50.481,00	249.900,00
	<u>430.158,77</u>	<u>-230.739,77</u>	<u>288.051,77</u>	<u>487.470,77</u>

C. Verbindlichkeiten

€ 22.460.296,45
(i. V. € 19.570.437,65)

**1. Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten**

€ 0,00
(i. V. € 15.898,61)

Entwicklung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Stand 1. Januar	15.898,61	37.096,77
Tilgung	15.898,61	21.198,16
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>15.898,61</u>

Anlage 7
Blatt 12

**2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten
Spenden und Zuwendungen Inland**

€ 8.119.327,26
(i. V. € 6.004.887,87)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Zweckgebundene Mittel</u>		
Hochwasserspendsen Aktion Deutschland hilft	6.142.322,54	4.383.443,80
Hochwasserspendsen Direkteingänge	1.143.781,05	1.184.165,93
Spenden Wünschewagen	733.223,67	337.278,14
Flüchtlinge Aktion Deutschland hilft	100.000,00	100.000,00
	<u>8.119.327,26</u>	<u>6.004.887,87</u>

**3. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten
Spenden und Zuwendungen Ausland**

€ 7.862.268,52
(i. V. € 7.555.170,32)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
erhaltene Anzahlungen		
für Projekte der Auslandshilfe	6.632.560,53	6.629.714,68
projektgebundene Spenden für Auslandshilfe	1.229.707,99	925.455,64
	<u>7.862.268,52</u>	<u>7.555.170,32</u>

**4. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

€ 713.032,69
(i. V. € 772.100,69)

- Kreditoren

5. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 5.765.667,98
(i. V. € 5.222.380,16)

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Beitragsverteilung Dezember	3.586.801,34	3.486.185,69
Stornorücklagen	1.785.744,28	1.017.892,46
Weiterleitung von Erbschaften an ASB-Stiftung	0,00	277.943,43
Spendenweiterleitung an Gliederungen	0,00	220.000,00
Kautionen	22.726,32	22.576,32
sonstige Rückzahlungsverpflichtungen	124.025,36	22.161,74
Zivildienstschule Barth	7.558,82	15.701,13
Verbindlichkeiten Finanzamt	208.017,98	130.129,46
Übrige	30.793,88	29.789,93
	<u>5.765.667,98</u>	<u>5.222.380,16</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Beitragsverteilung Dezember betreffen Verbindlichkeiten des ASB gegenüber Untergliederungen aus noch weiterzuleitenden Mitgliedsbeiträgen des Abrechnungsmonats Dezember.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 2.055.455,70
(i. V. € 1.647.238,02)

Die Position betrifft im Dezember bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2023.

Summe P A S S I V A

€ 106.525.787,71
(i. V. € 101.370.439,75)

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen
der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Im Folgenden erläutern wir die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Werte mit dem Zusatz i. V. beziehen sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2021.

1. Umsatzerlöse

€ 5.258.094,54
(i. V. € 4.524.027,49)

<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	€	€
Erlöse Versand diverse Artikel	2.517.759,68	1.999.001,52
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.192.888,87	1.213.847,53
Erlöse Rückholdienst	811.321,33	626.446,29
Erlöse Seminare Bildungswerk	216.576,56	294.171,44
Erlöse Vermietung und Verpachtung	284.525,60	278.993,10
Sonstige Erlöse	235.022,50	111.567,61
	<u>5.258.094,54</u>	<u>4.524.027,49</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 128.664.887,75
(i. V. € 129.305.416,16)

<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	€	€
Gesamtmitgliedsbeiträge	86.892.903,29	81.880.983,47
Zuwendungen Auslandshilfe	31.823.130,28	25.446.639,79
Spenden Auslandshilfe	1.520.470,25	1.239.823,65
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	3.245.981,89	14.910.159,43
Zweckgebundene Zuwendungen	3.664.239,69	3.264.518,82
Übertrag	<u>127.146.725,40</u>	<u>126.742.125,16</u>

Anlage 8
Blatt 2

	2022	2021
	€	€
Übertrag	127.146.725,40	126.742.125,16
andere Spenden	1.029.995,40	1.227.475,03
Erbschaften	105.664,00	420.588,10
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	35.658,00
Erträge aus Wertberichtigungen	143.220,84	607.359,77
periodenfremde Erträge	134.520,04	115.441,66
übrige Erträge	104.762,07	156.768,44
	<u>128.664.887,75</u>	<u>129.305.416,16</u>

3. Materialaufwand

€ 3.207.775,19
(i. V. € 2.562.446,83)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Aufwendungen für bezogene Waren	1.989.184,56	1.495.196,84
Aufwendungen Bildungseinrichtung Barth	429.958,41	496.046,22
	<u>2.419.142,97</u>	<u>1.991.243,06</u>
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen Rückholdienst	788.632,22	571.203,77
	<u>3.207.775,19</u>	<u>2.562.446,83</u>

4. Personalaufwand

€ 9.717.015,69
(i. V. € 8.931.079,72)

a) Löhne und Gehälter

€ 7.839.954,97
(i. V. € 7.216.240,09)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Löhne und Gehälter	7.826.899,11	7.204.446,86
Personalnebenkosten	7.374,63	5.934,60
Sonstige Personalkosten	5.681,23	5.858,63
	<u>7.839.954,97</u>	<u>7.216.240,09</u>

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 164 (i. V. 157) Mitarbeiter beschäftigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 1.877.060,72
(i. V. € 1.714.839,63)

- davon für Altersversorgung: 304.586,75 € (i. V. 278,3 T€)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Sozialabgaben	1.525.690,51	1.387.623,18
Berufsgenossenschaft	46.783,46	48.899,22
Betriebliche Altersversorgung	304.586,75	278.317,23
	<u>1.877.060,72</u>	<u>1.714.839,63</u>

Anlage 8
Blatt 4

**5. Abschreibungen auf
immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen**

€ 1.126.351,25
(i. V. € 1.026.607,94)

<u>Abschreibungen auf</u>	2022	2021
	€	€
immaterielle Vermögensgegenstände	399.144,24	296.548,96
Sachanlagen	727.207,01	730.058,98
	<u>1.126.351,25</u>	<u>1.026.607,94</u>

- vgl. Anlage 3, Blatt 7 (Anlagenspiegel)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 117.809.584,42
(i. V. € 114.798.571,07)

<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	€	€
Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen	46.203.979,91	46.397.943,34
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.912.850,73	15.529.347,16
Zuwendungen Organisationsstufen	3.671.770,92	3.274.554,70
Auslandshilfeprojekte	33.793.556,96	27.129.261,18
Projektausgaben Hochwasser	2.873.239,39	14.051.711,54
übrige Aufwendungen	10.354.186,51	8.415.753,15
	<u>117.809.584,42</u>	<u>114.798.571,07</u>

Die übrigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zusammensetzung:</u>	2022	2021
	€	€
Porto, Telefon	3.354.907,31	3.098.266,85
Honorare	1.388.185,80	1.085.598,07
Druckkosten	806.723,06	730.945,24
EDV-Kosten	719.161,79	567.895,76
Raumkosten	721.450,66	450.452,22
Beiträge, Abgaben, Gebühren	365.833,96	382.312,38
Versicherungen	363.551,97	317.072,35
Geschäftsbedarf, Lagerentnahmen, Wirtschaft.	319.579,50	292.841,68
Zuwendungen an ASB Stiftung	0,00	277.943,43
Reisekosten, Bewirtung, Übernachtungen, Veranstaltungen	927.287,66	263.379,66
Wartung, Instandhaltung	234.848,15	145.398,19
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	83.201,01	144.448,41
Erbbauzinsen, Leasing	128.451,21	135.398,74
sonstige aperiodische Aufwendungen	289.679,82	118.518,24
Werbung, Mitgliederbetreuung	106.633,11	75.820,20
Personalnebenkosten	99.867,26	61.687,80
Rechts- und Beratungskosten	43.694,27	47.394,12
Übrige Kosten	401.129,97	220.379,81
	<u>10.354.186,51</u>	<u>8.415.753,15</u>

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Vorratsbestände (i. W. FFP-2-Masken) 58.172,76 € vorgenommen. Im Vorjahr betragen die Abschreibungen auf Vorräte (Schutzausrüstung) insgesamt 144.448,41 €.

Die Position „Reisekosten, Bewirtung, Übernachtungen, Veranstaltungen“ ist gegenüber dem Vorjahr um 663.908,00 € gestiegen. Die Abweichung 2021/2022 erklärt sich aus im Jahr 2021 coronabedingten Minderausgaben sowie aus der im Jahr 2022 durchgeführten Bundeskonferenz und der ASB-Bundesübung des Bevölkerungsschutzes.

7. Erträge aus Beteiligungen

€ 22,45
(i. V. € 0,00)

Anlage 8
Blatt 6

**8. Erträge aus anderen Wertpapieren und
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

€ 662.862,57
(i. V. € 628.726,75)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Dividenden und Zinsen aus Wertpapieren	529.371,68	487.529,61
Zinserträge Darlehen Gliederungen	128.979,84	134.479,54
Zinserträge Wiedergutmachungsfonds	4.511,05	6.717,60
	<u>662.862,57</u>	<u>628.726,75</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 1.147,18
(i. V. € 404,40)

**10./11. Zuschreibungen/Abschreibungen
auf Finanzanlagen**

€ - 898.945,56
(i. V. € 109.907,44)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Erträge aus		
Zuschreibungen auf Wertpapiere des		
Anlagevermögens auf den höheren Kurswert	15.490,68	170.930,70
Abschreibungen auf		
Wertpapiere des Anlagevermögens		
auf den niedrigeren beizulegenden Wert	-914.436,24	-61.023,26
Saldo der Posten	<u>-898.945,56</u>	<u>109.907,44</u>

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 68.949,49
(i. V. € 60.563,97)

Darin sind negative Habenzinsen in Höhe von 60.259,23 € (i. V. 60.556,97 €) enthalten.

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ - 43.118,32
(i. V. € 112.240,25)

Zusammensetzung:

	2022	2021
	€	€
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	50.400,00	50.400,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-102.410,32	0,00
Gewerbsteuer laufendes Jahr	52.948,00	52.948,00
Gewerbsteuererstattung/-nachzahlung Vorja	-44.056,00	8.892,25
	<u>-43.118,32</u>	<u>112.240,25</u>

14. Sonstige Steuern

€ 1.551,73
(i. V. € 1.551,73)

- Kfz-Steuern -

15. Jahresüberschuss

€ 1.799.959,48
(i. V. € 7.075.420,73)

16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

€ 10.780.606,03
(i. V. € 490.377,98)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 10)

17. Einstellungen in Gewinnrücklagen

€ 12.580.565,51
(i. V. € 7.565.798,71)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 10)

18. Bilanzgewinn/-verlust

€ 0,00
(i. V. € 0,00)

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

**Fragenkatalog zur Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir vorab die folgenden Hinweise:

Die Vorschrift des § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers anzuwenden hat.

Der Wirtschaftsprüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Untersuchung der Vermögens- und Finanzlage sowie die
- Untersuchung der Ertragslage.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung. In dieser Geschäftsordnung sind auch die Zuständigkeiten geregelt, sodass ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan insoweit nicht erforderlich ist. Daneben hat sich auch der Bundesvorstand eine gesonderte Geschäftsordnung gegeben. Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren außer den betreffenden Vorschriften der Satzung und der Bundesrichtlinien nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2022 haben sieben Sitzungen des Bundesvorstandes, zwei Sitzungen des Bundesausschusses sowie zwölf Sitzungen der Bundeskontrollkommission stattgefunden.

Alle wichtigen Entscheidungen der Geschäftsführung werden in der Abteilungsleitersitzung besprochen und sind in den Protokollen der Fachbereichsleitersitzungen dokumentiert.

Über die Sitzungen liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß übt die Geschäftsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabs a) HGB in einer Summe zutreffend angegeben.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes und der Bundeskontrollkommission sind ehrenamtlich tätig. Der Gesamtbetrag der gezahlten pauschalen Aufwandsentschädigungen ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der bestehende Organisationsplan (letzter Stand vom 1. August 2022) entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Bei Bedarf finden regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen statt. Aus dem Organisationsplan gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse hervor.

Für den Bereich Finanzwesen liegt eine Verfahrensanweisung vom 15. Juli 2022 vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, ergaben sich nicht.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

In den Organisationsaufbau und -ablauf sind durch die bestehenden Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip) Mechanismen zur Korruptionsprävention implementiert. Daneben gibt es schriftlich niedergelegt Arbeitsanweisungen, wie bei Bestellungen und Beschaffungsvorgängen zu verfahren ist. Dazu gehört unter anderem, dass bei einem Beschaffungsvolumen über 1.000,00 € drei Angebote eingeholt werden müssen. Zudem wurden die Mitarbeiter in den Bereichen, die als besonders gefährdet eingestuft werden, auskunftsgemäß explizit über das Thema Korruptionsprävention aufgeklärt. Darüber hinaus ist mit Wirkung zum 1. August 2022 die Richtlinie zur Annahme von Geschenken, Belohnungen u. ä. in Kraft getreten.

Der Verband wird in 2023 nach Abstimmung mit dem Betriebsrat ein externes Hinweisgebersystem der Firma equeo CompCor GmbH gemäß Hinweisgeberschutzgesetz installieren. Der Beschluss wurde dazu vom Bundesvorstand auf der Sitzung am 1. September 2022 gefasst.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse gab es im Berichtsjahr Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, die in einem Organisationshandbuch für alle Mitarbeiter zugänglich sind. Dort finden sich beispielsweise Betriebsvereinbarungen

Anlage 9
Blatt 4

zur Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, ein Leitfaden zum Start mit der ASB-IT und eine Anleitung für das Mitarbeiterportal.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, die Originalverträge werden eingescannt und in der Vertragsmanagement-Software otris contract zentral abgelegt und verwaltet. Die Funktionsweise und die Handhabung wurde uns erläutert. In der Verfahrensanweisung dazu fehlen Beschreibungen zum Berechtigungskonzept und zum Workflow. Wir empfehlen, auch Miet- und Darlehensverträge in das System aufzunehmen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein jährlicher Wirtschafts- und Investitionsplan erstellt, der die Planung für das nächste Geschäftsjahr enthält. Er besteht aus kumulierten Daten und Einzelpläne. Der Entwurf dieses Planes wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Der Bundesausschuss beschließt den Wirtschafts- und Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Bundesausschusssitzung am 10. September 2022 beschlossen.

Eine Mittelfristplanung über mehrere Jahre wird nicht erstellt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Vereins wird dies auch nicht für notwendig erachtet. Die Instrumente entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in Monats- und Quartalsberichten systematisch untersucht. Die Berichte liegen uns vor. Die Quartalsberichte werden dem Bundesvorstand vorgelegt. Ebenso werden Monatsberichte für die Kostenstellenverantwortlichen erstellt, die als Grundlage für weitere Analysen dienen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung des Vereins entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches im Fachbereich Finanzen & Verwaltung angesiedelt ist. Im Rahmen des Cash-Managements erfolgt hier eine tägliche Liquiditätskontrolle. Ebenso erfolgt eine zeitnahe Kontrolle, ob die gewährten Darlehen planmäßig bedient werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich, da keine verbundenen Unternehmen einzubeziehen sind.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden nach den entsprechenden Fristen im Rahmen des bestehenden Mahnwesens eingefordert. Nach erfolgloser zweiter Mahnung wird der Vorgang an den Justiziar geleitet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Auffassung entspricht das Controlling den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Verein über keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen an solchen verfügt. Aktuell existiert lediglich eine geringfügige Minderheitsbeteiligung, die summenmäßig im Vergleich zum Gesamtumsatz nicht ins Gewicht fällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seit 2016 werden beim ASB gemäß der „Verfahrensanweisung Risikomanagement“ regelmäßig Risikoberichte erstellt, die erkannte Risiken beschreiben, die Art des Risikopotentials darlegen, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit definieren und die laufenden bzw. geplanten Gegenmaßnahmen darstellen. Zusammen mit den anderen regelmäßig erstellten internen Controllingberichten für die Geschäftsführung und den Bundesvorstand und zusammen mit dem Vorhandensein einer eigenen Stelle für die Interne Revision ist damit beim ASB ein Risikomanagementsystem implementiert, das erkannte Risiken sowie das Risikomanagement hierzu zutreffend darstellt.

Im Risikobericht für das zweite Halbjahr 2022 wurden beispielsweise folgende Risiken benannt und beurteilt:

- IT-Sicherheit, Einsatz veralteter Software
- Einsatz von Cloud-Technologien
- Abhängigkeit vom Softwarehaus COBRA
- Übernahme der „ASB Schock App“
- Abhängigkeit von Werbeorganisationen
- Steigende Energiekosten und Versorgungsengpässe

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Soweit in den vorliegenden Risikoberichten dargelegt, sind die eingerichteten Maßnahmen nach unserem Ermessen sinnvoll und effizient. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Maßnahmen nicht eingehalten werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, im Übrigen vgl. hierzu unsere Antwort unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Verein setzt auskunftsgemäß zurzeit keine o.g. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Auch für die Zukunft sind derartige Instrumente auskunftsgemäß nicht geplant, so dass der Fragenkreis nicht einschlägig ist.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt eine den Bedürfnissen des Vereins entsprechend eingerichtete interne Revision, also eine unabhängige Stelle innerhalb des Bundesverbandes.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Anlage 9
Blatt 8

Die interne Revision ist beim Bundesverband eingerichtet und der Bundesgeschäftsführung direkt unterstellt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der internen Revision sind in der „Geschäftsordnung für die Innenrevision“ festgelegt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten kann grundsätzlich bestehen, wenn die Tätigkeit der internen Revision Feststellungen in Bezug auf die Bundesgeschäftsführung ergeben sollte.

Die Bundessatzung regelt zudem, dass die Bundeskontrollkommission ein Auskunftsrecht gegenüber der internen Revision hat und jederzeit Einsicht in deren Berichte nehmen kann.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Für das Jahr 2022 gibt es keine Berichte der Internen Revision, da sich der Revisor seit Juli 2021 im Krankenstand befindet. Die Stelle wurde in 2022 befristet ausgeschrieben, konnte aber nicht besetzt werden. Für 2023 wird ab März eine externe Prüfungsgesellschaft bis auf weiteres die Aufgaben der Revision übernehmen.

Bislang liegt kein Bericht über Korruptionsprävention vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es findet im Vorfeld keine Abstimmung zwischen interner Revision und dem Abschlussprüfer statt. Die Revisionsberichte der Vorjahre wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die interne Revision prüft in einem nachgelagerten Prozess regelmäßig die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir derartige Anhaltspunkte nicht festgestellt. Zustimmungsbedürftige Geschäfte wurden nicht durchgeführt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder oder an die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Tätigkeit nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung als Bestandteil des Wirtschafts- und Investitionsplans. Der Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplans wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Vor Aufnahme der Investitionen in den Wirtschafts- und Investitionsplan werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anlage 9 Blatt 10

Soweit erforderlich, werden für Investitionen Vergleichsangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die der Preisermittlung zugrundeliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen sowie die entsprechenden Abweichungen werden durch das Controlling/Rechnungswesen laufend überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es wurden Investitionen in Höhe von 1.578.000,- € geplant. Die tatsächlichen Zugänge im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen rund 1.177.000,- €.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Die bestehenden Leasingverträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Als privatrechtlicher Verein unterliegt der ASB nicht den o.g. Vergaberegelnungen, da diese grundsätzlich nur Träger öffentlicher Gewalt bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die der Träger zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zur Beachtung verpflichten. Allerdings wendet der ASB vergaberechtliche Vorschriften teilweise freiwillig an. So sieht die „Verfahrensanweisung Beschaffung“ vor, dass bei Auftragsvergaben über 1.000 € brutto drei schriftliche Angebote einzuholen sind und dass die Auftragsvergabe durch die Leitung der in der Verfahrensanweisung je nach Beschaffungsart zuständigen Organisationseinheit die Auftragsvergabe zu begründen und aktenkundig zu machen hat, falls nicht das niedrigste Angebot den Zuschlag erhält.

Es haben sich bei unserer stichprobenhaft durchgeführten Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen diese Verfahrensanweisung verstoßen wurde.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote werden bei Erstbeschaffungen grundsätzlich eingeholt, vgl. hierzu unsere Ausführungen unter a). Bei Wiederholungsbeschaffungen werden die Preise durch Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen – insbesondere nach Preiserhöhungen – überprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Bundesgeschäftsführung erstattet dem Bundesvorstand mindestens vierteljährlich Bericht über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Jährlich werden dem Bundesvorstand der Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Jahresabschluss mit Lagebericht vorgelegt.

Die Bundeskontrollkommission wird durch die Teilnahme eines ständigen Vertreters an den Sitzungen des Bundesvorstandes regelmäßig informiert.

Der Bundesausschuss nimmt den jährlichen Bericht des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsführung über die Tätigkeit und Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften sowie den Jahresabschluss und Lagebericht entgegen. Darüber hinaus beschließt der Bundesausschuss den jährlichen Wirtschaftsplan des Bundesverbandes.

Die Bundeskonferenz, die üblicherweise alle vier Jahre tagt, nimmt den Bericht von Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführung über ihre Tätigkeit und die Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften entgegen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die den betreffenden Organen zur Verfügung gestellten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Lage des Vereins.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Bundesvorstand wird von der Bundesgeschäftsführung bei außergewöhnlichen Ereignissen unverzüglich informiert. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn diese Ereignisse zu einer Gefährdung des Bundesverbandes oder einer seiner Gliederungen in der Existenz oder zu nicht unerheblichen Vermögensteilen führen können. Der Bundesvorstand hat neben den mindestens zweimal jährlich

Anlage 9
Blatt 12

stattfindenden Sitzungen des Bundesausschusses weitere Sitzungen des Organs einzuberufen, wenn das Wohl des Bundesverbandes dies erfordert. Ebenso ist eine außerordentliche Bundeskonferenz einzuberufen, wenn es das Wohl des Bundesverbandes erfordert.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen & Verwaltung erstellt halbjährlich einen Risikobericht. Darin werden Einzelrisiken nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarf identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Die Risiken werden laufend beobachtet und Veränderungen jeweils zum Ende eines Quartals berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus ist bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc zu berichten.

Im Berichtsjahr hat es nach unseren Kenntnissen keine derartigen außergewöhnlichen Ereignisse gegeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Themen ergeben sich aus den Tagesordnungspunkten der Sitzungen. Alle Berichterstattungen wurden in den Protokollen der Bundesvorstandssitzungen ausführlich dokumentiert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht keine D&O-Versicherung. Es wurde stattdessen eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, in der alle Mitglieder der Organe (insbesondere des Vorstandes, der Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter) versichert sind. Der Bundesvorstand hat dem Inhalt und den Konditionen der Versicherung zugestimmt.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Als gemeinnützig anerkannter Verein entfällt diese Fragestellung, da es nach den abgabe- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen ein nicht „betriebsnotwendiges“ Vermögen nicht geben kann.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst wird?**

Der ASB hat Anfang 2016 eine indikative Bewertung seiner Immobilien in Köln-Sülz durch FRED HOFSTÄTTER Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin, vornehmen lassen.

Nach dieser Bewertung beläuft sich der Verkehrswert der Immobilien auf rd. 20 Mio. €; die Buchwerte betragen zum 31. Dezember 2021 rd. 6,2 Mio. €.

Der bilanzielle Wertpapierbestand beträgt per 31. Dezember 2022 33.341.404,59 €. Die Kurswerte betragen zum Stichtag insgesamt 40.120.567,50 €.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfberichtes.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Anlage 9 Blatt 14

Zum 31. Dezember 2022 hat der Verein Fördermittel in Höhe von 30.932 T€ (Vj. 25.447 T€) für Projekte der Auslandshilfe erhalten.

Für den Bundesfreiwilligendienst sind im Jahr 2022 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zuschüsse in Höhe von 982 T€ (Vj. 993 T€), für das „FSJ“ Mittel in Höhe von 1.655 T€ (Vj. 1.685 T€) und für erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 553 T€ gezahlt worden. Neu hinzugekommen sind vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für das Projekt „Mobile Betreuung 5000“ Mittel von 123 T€ sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel über 204 T€.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der genannten Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beträgt 76,5 % (i. V. 78,6 %). Insofern bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen)?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungsgesellschaften

eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da der Verein im Geschäftsjahr keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur allgemeinen Verbesserung der Ertragslage ist der Verein insbesondere bemüht, die Zahl der Mitglieder zu steigern bzw. mindestens zu erhalten. Hierzu wurden im Vorjahr Maßnahmen ergriffen, wie die Optimierung der Mitgliederwerbung. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Kostenersparnis eingeleitet. Im Prüfungsjahr hat sich eine Steigerung der Mitgliederzahl von 1.404.243 auf 1.484.495 ergeben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

